

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsgebühren kosten pro Blatt 25 Pf. — Geschäftsgebühren werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, (amtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 88—92, Telefon-Nr. 80, Telegr.-Adr.: Altkreis Bochum.

### Antwort des Zechenverbandes auf unsere Protesteingabe.

Veranlaßt durch die sich häufenden Meldungen über Arbeiterkündigungen und Lohnabsätze im Ruhrbergbau, hat der Vorstand unseres Verbandes schon am 29. November 1913 eine Protesteingabe an den Zechenverband gerichtet und darauf am 10. Februar 1914 eine in der Form höfliche Antwort erhalten, worin verneint wird, unsere Angaben zu entkräften. Diesen Verneinungen wollen wir einer kritischen Würdigung unterziehen.

Die Behauptung, daß die Zechen in Rücksicht auf den Konjunkturrückgang mit Arbeiterentlassungen vorzugehen beabsichtigten, teilt der Zechenverband nicht, weil, abgesehen von 1905 (Bergarbeiterstreik) eine dauernde Zunahme der Belegschaftsziffer auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten war, mit der auch für die kommende Zeit gerechnet werden könnte. Dem steht aber die Tatsache entgegen, daß inzwischen noch weitere Entlassungen erfolgt sind. Diese Tatsache wird auch nicht entkräftet durch die amtlichen Angaben des Zechenverbandes, wonach die Abkehr erzielten: im Jahre 1909 4284 = 2,44% des Gesamtabganges in Höhe von 171 674  
" " 1910 4248 = 2,50% " " " " 208 181  
" " 1911 4724 = 2,88% " " " " 228 016  
" " 1912 8582 = 1,58% " " " " 276 000  
" " 1913 8667 = 1,38% " " " " "

Absolet ist also auch danach die Zahl der Entlassungen gegen 1912 gestiegen, obwohl in ersten Halbjahr 1913 105 Prozent der Syndikatsbeteiligung an Kohlen gefördert werden konnten, was einer völligen Freigabe der Förderung gleichkam und die Statistik erst im zweiten Halbjahr einsetzt. Außerdem erfährt diese Statistik nicht die Fälle, wo den Arbeitern gesagt oder nahegelegt wird, zu kündigen. Da das aber in den weitaus meisten Fällen geschieht, gibt vorstehende Statistik ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Das sollte man auch im Zechenverband wissen.

Unsere Feststellung, daß trotz des Konjunkturrückganges und der Arbeiterentlassungen Zechenorgane noch von einem „anhaltenden Arbeitermangel“ berichteten und so den Zuzug von Arbeitskräften ins rheinisch-westfälische Zechengebiet förderten, übergeht der Zechenverband mit Schweigen. Und doch wäre es Pflicht des Zechenverbandes und der Zechen gewesen, der Öffentlichkeit beizubringen, reinen Wein einzuschenken, damit die Ueberstimmung des Ruhrgebiets mit überflüssigen Arbeitskräften vermieden werde. Statt dessen wurde der Zuzug begünstigt, sogar durch Werbeagenten direkt veranlaßt.

Wir hatten in unserer Eingabe ersucht, dort, wo es sich nicht vermeiden ließe, lieber Zeiterlöschungen einzulegen, statt Arbeiter zu entlassen. Darauf erwiderte der Zechenverband, auf diese Weise sei von jeher verfahren worden. Es sei darum aber auch notwendig, in Zeiten lebhafter Nachfrage „durch Einlegung von überigen freiwilligen Uebererschichten einer Mehrereinstellung von Arbeitern vorzugehen.“

Ueber diese Betriebsfremdheit muß man sich wundern. Es steht doch fest, daß durch die Uebererschichten die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht gehoben, sondern vermindert wird. Jeder Ueberanstrengung folgt ein Rückschlag und die Uebererschichten bedeuten für die Arbeiter eine Ueberanstrengung. Die Arbeiter erschöpfen ihre Kräfte weit über das gewöhnliche Maß hinaus, sie haben nicht die gewöhnliche Ruhezeit, um sich wieder zu erholen, stumpfen ab, werden gleichgültig, ihre Leistungsfähigkeit wird vermindert und die Gefahr für die Sicherheit des Betriebes, für Leben und Gesundheit wird gewaltig gesteigert. Es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß in den Uebererschichten bei weitem nicht so viel geleistet wird, wie in den laufenden Schichten. Gewiß gibt es Arbeiter, die freiwillig Uebererschichten verfahren. Aber es gibt ja auch Menschen, die freiwillig in die Ruhr springen. Ebenso freiwillig werden auch die Uebererschichten verfahren. Einsichtige Arbeiter wollen davon nichts wissen und verfahren die Uebererschichten nur gezwungen. Würden die Zechen bei ungünstiger Nachfrage alle Vorrichtungsarbeiten ausführen lassen, könnten sie bei guter Nachfrage ohne Uebererschichten dieselbe Leistung erzielen, ohne daß die Belegschaft entsprechend vermehrt zu werden bräuhete.

Unsere Entwendungen „gegen die im Laufe des letzten Viertels des verflossenen Jahres vorgenommenen Lohnkürzungen“ sollen unbegründet sein, „sofern nicht für den Arbeitslohn eine Entwicklung gefordert wird, die sich unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu vollziehen hätte.“ Hier wird also bestätigt, daß die Lohnkürzungen schon im letzten Viertel 1913 einsetzten, als die Kohlenpreise noch auf ihrer alten Höhe standen, und daß sich die Löhne nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage regeln. Je größer der Arbeiterüberfluß, um so größer ist der Lohndruck. Darum suchen die Zechen auch bei ungünstiger Konjunktur möglichst große Massen fremder Arbeiter heranzuziehen. In der Lausitz haben wir z. B. arbeitslose einheimische Arbeiter genug und doch werden besonders galizische und ruthenische Arbeiter herangezogen, die viel billiger arbeiten.

Es wird auch zugegeben, daß die Kohls- und Kohlschmelzpreise erst mit Beginn 1914 ermäßigt wurden und daß eine Preisermäßigung für die meisten übrigen Kohlsorten erst ab 1. April 1914 eintritt. Aber nicht nur im letzten Viertel, sondern im letzten Halbjahr 1913 setzten schon die Lohnkürzungen ein. Das wird damit zu entschuldigen gesucht, daß infolge der „in unserem Kohlenbergbau üblichen langfristigen Abzählung“ „bei dem Beginn der Hochbewegung die Löhne schon längst eine stark steigende Richtung eingeschlagen hatten, als noch die alten Preise in Geltung waren.“

Das stimmt nicht; die Zechen sind allerdings mit dem Abziehen schnell bei der Hand, aber nicht mit dem Zuliegen. So sank z. B. der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet von 4,24 Mk. im 3. Vierteljahr 1900 auf 3,78 Mk. im 2. Vierteljahr 1902, also innerhalb 21 Monaten um 46 Pf., gleich

10,8 Prozent. Erst im 2. Vierteljahr 1906, also nach 48 Monaten, hatte er mit 4,26 Mk. die alte Höhe von 1900 um 2 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1906 stand er mit 4,17 Mk. noch um 7 Pf. niedriger. Also in 21 Monaten war der Lohn um 46 Pf. gleich 10,8 Prozent pro Schicht gesunken, aber 48 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Nach dem Hochkonjunkturjahr 1907 ging es genau so. Der Durchschnittslohn sank von 4,99 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 4,45 Mk. im 2. Vierteljahr 1909, also innerhalb 18 Monaten um 54 Pf. gleich 10,8 Prozent pro Schicht. Erst im 2. Vierteljahr 1912, also nach 36 Monaten, hatte er die alte Höhe mit 5 Mk. um 1 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1912 stand er mit 4,88 Mk. noch um 16 Pf. niedriger. Also in 16 Monaten war der Lohn pro Schicht um 54 Pf. gleich 10,8 Prozent gesunken, 36 Monate dauerte es, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte. Und jetzt erleben wir das gleiche Spiel.

Diese allmählichen Lohnsteigerungen wurden aber nun keineswegs durch Gebührenerhöhungen, sondern in der Hauptsache durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. Wenn die Konjunktur beginnt günstiger zu werden, dann wird den Arbeitern gesagt: „Saut nur drauf, was Ihr verdient, wird ausbezahlt.“ Das ist das Signal zu einem allgemeinen wachstümlichen Draufloswühlen. Auf diese Weise werden die Leistungen in die Höhe getrieben, die Löhne steigen, ohne daß die Zechen einen Pfennig zuzahlen und darüber hinaus entsteht ihnen noch aus den höheren Leistungen ein entsprechender Mehrerwerb. So betrug nach dem Bericht des Zechenverbandes im Ruhrgebiet durchschnittlich pro Arbeiter:

	1909	1910	1911	1912	Gesamterwerb seit 1909
Förderung in Tonnen	243,1	251,7	259,0	270,2	27 To. = 11,2 %
Durchschnittl. in Mk.	4,40	4,54	4,60	5,05	56 Pf. = 12,5 %

Also Leistungssteigerung seit 1909: 11,2 Prozent, Lohnsteigerung 12,5 Prozent, demnach wirkliche Lohnsteigerung nur 1,3 Prozent. Die zweimalige Kohlenpreiserhöhung, die eine jährliche Mehreinnahme von etwa 140 Millionen Mark brachte, ist also fast nur den Zechenbesitzern zugute gekommen.

Unsere Annahme, nach Herabsetzung der Richtpreise für 1914/15 würden die jetzigen Verkaufspreise vielleicht doch aufrecht erhalten, soll irrig sein. Die Ermäßigung der Richtpreise habe regelmäßig auch eine Ermäßigung der Verkaufspreise zur Folge gehabt. Nähere Angaben werden hierüber jedoch nicht gemacht. Unbestritten bleibt, daß die Kohlenverkaufspreise 1900/01 höher waren wie 1899/1900, die Arbeiterlöhne aber teilweise Ende 1900, allgemein 1901 herabgesetzt wurden. Auch 1908 standen die Kohlenverkaufspreise noch wesentlich höher wie 1907, die Arbeiterlöhne aber sanken von 4,99 Mk. auf 4,76 Mk. und der dadurch entstandene Gesamtlohnverlust betrug 17 322 136 Mk. In 1909 waren die Löhne fast auf den Stand von 1906 gesunken, die Kohlenpreise aber standen bis zu 1 Mark pro Tonne höher wie 1906. Das kann nicht bestritten werden.

Zugegeben wird, daß wir eine Anzahl von Jahren ansteigender Lebensmittelpreise hinter uns haben. Unsere Angaben hierüber aber sollen weit über die Wirklichkeit hinausgehen. In den Ledigenheimen der Zechen sollen die Mehrzahl der Bergarbeiter noch daselbe, oder ein nur wenig höheres Kostgeld zahlen als 1900. Wer die Verpflegung in diesen Ledigenheimen kennt, wundert sich darüber nicht; sie ist derart, daß sich ledige Zechenbeamte, Zechenbesitzer oder deren Söhne entschieden dafür bedanken würden, dort untergebracht zu werden. Die Ledigenheime bilden also gar keinen Maßstab zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse.

Wie es mit der billigen Verpflegung in den Ledigenheimen bestellt sein muß, ergibt sich aber auch aus dem Umstand, daß sich in Privatquartieren „die Aufwendungen eines unehelichen Bergarbeiters für Kost und Wohnung im letzten Jahre etwa 40 Prozent höher stellen, als vor 13 Jahren.“ Wir haben in unserer Eingabe eine Steigerung von über 51 Prozent berechnet und sind damit der Wahrheit näher gekommen wie der Zechenverband. Tatsache ist, daß in Privatquartieren, wo vor 13 Jahren monatlich 40—45 Mark gezahlt wurden, heute 65—70 Mark gezahlt werden müssen. Das ist eine Steigerung um 57,7—62,5 Prozent. Aber selbst hinter der zugegebenen Steigerung von 40 Prozent bleibt die Lohnsteigerung noch um 10,4 Prozent zurück. Der Durchschnittslohn stieg von 4,18 Mk. in 1900 auf 5,42 Mk. im 3. Viertel 1913 oder um 1,24 Mk. gleich 29,9 Prozent pro Schicht.

Für den verheirateten Bergarbeiter soll sich aber die Lebenshaltung seit 1900 nicht in gleichem Maße verteuert haben, wie für die Ledigen, sondern nach amtlichen Angaben nur um 23 Prozent, während der Schichtbedienstetene auf den Kopf der Gesamtbelegschaft um 25,5 und 28 Prozent, der Jahreslohn beider Gruppen um 30 und 31 Prozent gestiegen sei. Es werden dann noch die Beiträge zur sozialen Zwangsversicherung hinzugerechnet, so daß sich eine Steigerung des Brutto-Jahreslohnes der Gesamtbelegschaft um 492 Mk. gleich annähernd 34 Prozent ergibt. Dann heißt es weiter:

In jedem Fall geht also die Lohnsteigerung über die Erhöhung des Lebensmittelaufwandes hinaus, so daß die Belegschaften unseres Bergbaues im Hochkonjunkturjahre einen sehr hohen Lohnstand aufwies und sich daneben auch durch vergleichsweise niedrigen Stand der Lebensmittelpreise auszeichnete.“

Der letzte Teil des Satzes hebt den ersten auf. Wenn sich das Jahr 1900 durch „einen sehr hohen Lohnstand“ und „einen niedrigen Stand der Lebensmittelpreise auszeichnete“, so hat sich die Lebenshaltung der Bergarbeiter nicht wesentlich gebessert, selbst wenn man die vom Zechenverband angeführten amtlichen Zahlen gelten läßt. Aber diese Zahlen sind die Verhältnisse günstiger erschienen wie sie sind. Die Schwankungen der Großhandelspreise von Monat zu Monat, von Ort zu Ort, je nach Art und Qualität, legen einer korrekten Statistik allerdings erhebliche

Schwierigkeiten entgegen. Das kaiserliche Statistische Amt hat sich mit diesen Schwierigkeiten in der Weise abgefunden, daß es zunächst die jährlichen Durchschnittspreise für bestimmte Sorten an den einzelnen Marktplätzen feststellte und daraus dann die Durchschnittspreise für sämtliche Sorten und Plätze errechnete. Sodann wurden die Durchschnittspreise des Jahresergebnisses 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt und mit den entsprechenden Werten der Jahre 1902—1912 in Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich dann folgende Preisentwicklung:

	1909	1907	1911	1912
Roggen . . . . .	91	127	113	125
Weizen . . . . .	90	116	114	121
Hafer . . . . .	93	125	120	134
Gerste . . . . .	92	114	121	129
Kartoffeln . . . . .	188	78	105	184
Mäcker . . . . .	102	122	140	165
Minder . . . . .	113	128	134	145
Schweine . . . . .	96	106	119	141
Hammel . . . . .	128	144	146	160
Kälber . . . . .	—	—	107	181
Roggenmehl . . . . .	89	122	108	115
Weizenmehl . . . . .	80	112	111	115
Butter . . . . .	105	114	129	134
Mastfettspiritus . . . . .	86	110	104	141
Kerse . . . . .	106	115	124	145
Kaffee . . . . .	51	50	97	107
Tee . . . . .	87	94	102	102
Reis . . . . .	104	115	116	142
Schmalz . . . . .	126	135	130	156
Rohabart . . . . .	93	121	141	123
Säule und Felle . . . . .	117	137	144	180
Welle . . . . .	117	138	129	131
Baumwolle . . . . .	128	135	159	142
Leinwand . . . . .	110	157	134	131
Zwirn . . . . .	107	134	95	93
Hanf . . . . .	121	132	135	167
Rohjute . . . . .	111	186	180	191
Eisen, deutsch, roh . . . . .	105	139	108	123
Eisen, englisch, roh . . . . .	108	129	110	129
Blei . . . . .	100	165	120	154
Zink . . . . .	112	127	125	130
Petroleum, amerikan. . . . .	110	108	105	125

Mit einer Ausnahme (Rohjute) sind also sämtliche Großhandelspreise im Vergleich zu dem Zeitraum 1889/1898 stark gestiegen und zwar insgesamt von 3200 auf 4464 Mark gleich 39,5 Prozent. Und gerade für die wichtigsten Lebens- und Gebrauchsartikel sind die Preise am stärksten gestiegen und zwar: Roggen 25 Prozent, Weizen 21, Hafer 34, Gerste 29, Kartoffeln 65, Minder 45, Schweine 41, Hammel 60, Kälber 81, Butter 34, Kerse 45, Reis 42, Schmalz 56 Prozent usw. Diese Zahlen kommen der Wirklichkeit bedeutend näher und geben ein ganz anderes, für die Arbeiter ungünstiges Bild, wie die amtlichen Zahlen, die der Zechenverband anführt. Danach haben sich die Lebensmittel und Gebrauchsartikel durchschnittlich um 39,5 Prozent verteuert, während der Lohn nur um 29,9 Prozent stieg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Großhandelspreise handelt, während die Detailpreise bekanntlich immer noch bedeutend höher sind. Die Bergarbeiter haben sich also in ihrer Lebenshaltung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Auf den unbewiesenen Einwand, daß die Lebenshaltung der Verheirateten nicht in gleichem Maße verteuert habe wie die der Ledigen, einzugehen, hieße offene Türen einrennen.

Unsere Angabe, daß der Anteil der Lohnsumme an dem Wert der Förderung betrug 1907: 60,20 Prozent, 1908: 58,88, 1910: 54,44, 1911: 55,60, 1912: 51,92 Prozent, will der Zechenverband nicht gelten lassen, weil der Wert der Nebenproduktion nicht mitberechnet ist und die Arbeiterbeiträge zur sozialen Zwangsversicherung nicht in der Lohnsumme enthalten sind; er macht eine andere Berechnung, wonach der Lohnanteil am Wert der Förderung betrug 1908: 52,82 Prozent, 1909: 51,07, 1910: 51,08, 1911: 51,51, 1912: 50,02 Prozent.

Bei Würdigung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß 1908 der Geschäftsgang abflaute, 1912 aber ein Hochkonjunkturjahr war. Selbst gegen das Krisenjahr 1908 ist also der Lohnanteil am Wert der Förderung in dem Hochkonjunkturjahr 1912 noch um 2,80 Prozent zurückgegangen, obwohl der Nachener Bezirk mit einbezogen ist. Dadurch wird schon die Behauptung widerlegt, die Steigerung der Kohlenpreise sei durch die Steigerung der Löhne absorbiert worden. Bestehen bleibt aber auch, daß der Lohnanteil am Wert der Förderung seit 1907 sehr stark zurückgegangen ist. Unsere diesbezüglichen Berechnungen stimmen sich auf die Angaben des Bergbauvereins.

Der Zechenverband sucht diese unbestreitbare Tatsache mit den erhöhten Kapitalaufwendungen, die der Bergbau erfordert, zu erklären, die auch einen wachsenden Anteil des Kapitals am Werte der Förderung bedingten, ohne daß damit eine Erhöhung der Rentabilität gegeben zu sein brauchte. Dem Zechenverband scheinen die märchenhaften Gewinne der Zechen nicht bekannt zu sein und darum wollen wir daran erinnern, daß für z. B. in Nr. 46 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 15. November 1913 die Gewinnergebnisse von 27 kleinen und großen Zechen zusammenstellen, die gestiegen sind von 15 956 417 Mk. im 3. Viertel 1909 auf 29 370 465 Mk. im 3. Viertel 1913 oder um 13 414 048 Mk. gleich 81,1 Prozent.

Die ganzen Ausführungen des Zechenverbandes sind danach wenig beweiskräftig. Das scheint man auch zu fühlen, denn am Schluß wird auf die früheren Erklärungen verwiesen, wonach der Zechenverband keinen Einfluß hat auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Auch dem Artikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 26. September 1913, worin es heißt: „Im Zechenverband haben sich die rheinisch-westfälischen Bergwerke zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen zusammengefunden“, erklärt der Zechenverband, völlig fernzusehen. Das, alte Lied, welches solange gesungen wird, bis die Bergarbeiter die Macht haben, sich Anerkennung zu erzwingen. Dann erklärt auch der Zechenverband seine Zuständigkeit.

# Zur Schlagwetterkatastrophe auf Uhenbach.

Am 8. Februar 1914 führte der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow bei Besprechung der Interpellation über die Katastrophe auf Seebe Uhenbach im preussischen Landtag u. a. aus:

Die letzte Befahrung durch bergpolizeiliche Beamte hat am 27. November 1913 und am 3. Januar d. J. durch Einfahrer stattgefunden, die damals alles in Ordnung befanden haben. Die letzte Befahrung durch den Sicherheitsmann hat am 28. Juli d. hiesigen Jahres stattgefunden; das muß auffallen, erklärt sich aber in folgender Weise: Der Sicherheitsmann war Schichtmeister der Abteilung, der täglich an Ort und Stelle zu sein hatte und erklärt hat, er habe die Straße begangen - davon ist auch nicht zu zweifeln - und habe seine Mittelungen dem zuständigen Steiger (Sebenast) gemacht, so daß also nach seiner Auffassung nur insofern eine formelle Unterbrechung vorliegt, als er seine Quartier nicht in das Fahrtenbuch eingetragen hat. Schlagwetter sind in den Abzügen 19 und 21 vor dem Unfall weder vom Wetterleiter, noch vom Grubenbeamten, noch von den Wetterleitern, noch von den Bergpolizeibeamten je gefunden worden. Der Herr Kommissar der Ministerialabteilung hat den Sicherheitsmann eingehend über seine Wahrnehmungen befragt. Der Sicherheitsmann ist nämlich dadurch gerettet, daß er sich zur Zeit der Explosion in dem Betriebe des 17. Jahres alt, acht Jahre auf der Seebe Uhenbach tätig. Er hat erklärt, daß er bei seinen täglichen Untersuchungen der Straße die Befahrung in Ordnung gefunden habe. Die Lampen seien in gutem Zustande gewesen, Schlagwetter habe er nie wahrgenommen. In der Belegkarte dieser Steigerabteilung seien viel ältere Leute gewesen und kein großer Wechsel. Die Befahrung sei in Ordnung gewesen, und an Wasser habe es nicht gefehlt. Festgestellt ist ferner, daß zur Zeit des Unfalls nicht geschossen ist, und daß auch nicht etwa der Schichtmeister Schichtmeister an andere abgegeben hat.

Schlagwetter sind danach in Flöz 19 und 21 vor dem Unfall weder von der Bergbehörde, noch von dem „christlichen“ Sicherheitsmann noch von irgend einem anderen beamteten Personlichkeit gefunden worden. Die Arbeiter werden darüber recht erstaunt sein. Auch die Eintragungen der Sicherheitsmänner sind der Bergbehörde danach entgangen. So hat ein Sicherheitsmann nach seiner Befahrung am 14. September 1910 16 Eintragungen gemacht, u. a. über mangelhafte Verieselung, hohe Temperatur, ungenügende Bewetterung einzelner Betriebspunkte usw. Die wichtigsten Eintragungen besagen:

- Flöz 17, südl. Querschlag, 30 Meter Lutten zurück.
- Flöz 15, 1. wechl. Bremsberg, Teilschle, Bergrolle, 7 Meter Lutten zurück.
- Flöz 17, Teilschle südl. Ueberbau, 8 Meter Lutten und 30 Meter Verieselung zurück.
- Flöz 15, sämtliche Ueberbau bis zur 2. Sohle entsprechen nicht den bergpolizeilichen Vorschriften.
- Flöz 17, 3. Sohle südl. Weiler oben in der Zirkel, Schlagwetter.

Alle in Frage kommenden Arbeiter sollten daraufhin bestraft werden, nur einige protestierten dagegen; ihnen wurde gesagt, für die Bestrafung könnten sie sich bei ihrem Sicherheitsmann bedanken. Die angeordnete Strafe wurde aber nicht abgehört. Warum nicht? Jedenfalls weil das zu Konsequenzen hätte führen können, die für die Seebe nicht angenehm waren.

Schon am Tage nach der Befahrung kamen der Betriebsführer und der Steiger in die Arbeit des Sicherheitsmannes und erklärten, es sei nicht vorrichtigmäßig gearbeitet worden, müßten sich aber eines anderen belehren lassen. Die Arbeit aber wurde am anderen Tage gestundet und der Sicherheitsmann in einen Stohlabetrieb versetzt, wo das Gedränge so niedrig gesetzt wurde, daß sich sein Bruder, mit dem er 20 Jahre zusammengearbeitet hatte, sofort weg meldete. Der Sicherheitsmann ließ sich aber nicht einschüchtern und wehrte sich gegen das viel zu niedrige Gedränge. Daraufhin wurde das Metergeld innerhalb weniger Tage zunächst von 3 auf 6 und dann auf 8 Mark, das Kohलगeld von 75 auf 90 Pf. pro Wagen heraufgesetzt. Der Betriebsführer sagte hierbei:

„Es ärgert mich bloß, daß Sie für andere den Kopf ins Loch halten; wenn Sie Nutzen davon hätten, siehe ich mir das noch gefallen.“ Weiter sagte er: „Du Hund, Du machst und mehr Arbeit, wie Du wert bist.“

Nach seiner Befahrung am 23. September 1910 schrieb der Sicherheitsmann ins Fahrtenbuch:

- Flöz 17, 3. Sohle südl. Weiler oben in der Zirkel, Schlagwetter.
- Flöz 16, südl. Abteilung Sohlenort südl. in der Zirkel, Schlagwetter.

Bei der Befahrung am 8. Okt. 1910 wurde es dem Sicherheitsmann nicht gestattet, den Bremsberg zu befahren, und zwar, wie der Steiger sagte, auf Anordnung des Betriebsführers. Der

## Die Amatindustrie im Fürstentum Birkenfeld.

Während noch im Jahre 1844 der Ertrag der Schiefergruben im Oberförsterei und Ederwälder Gebiete auf circa 20 000 und in der Agertoder Gegend auf 10 000 Gulden veranschlagt wurden, sind die Steingruben in den 1850er Jahren im Fürstentum Birkenfeld fast ganz von der Wildbahn verschwunden. Der Bezug auswärtigen Rohmaterials hatte jedoch bereits Mitte der 30er Jahre aus Brasilien eingeleitet. Im Fluggebiete des südamerikanischen Azequianisches Uruguay, in der Provinz Rio Grande do Sul, hatte man damals große Vorkommen entdeckt. Ein Gebirgszug von 60-100 Meilen Länge, der sich nördlich von Porto Alegre erstreckt, lieferte lange Zeit hindurch das meiste Rohmaterial für die über-Obersteiner Amatindustrie. Die Guldbeker waren Schiefer aus Oberstein, die im Jahre 1827 nach der deutschen Kolonie St. Leopoldo ausgewandert waren, um dort Ackerbau zu treiben. Da sich eine Anzahl Künstler unter ihnen befanden, hatten sie eine Kapelle gebildet, um sich an Sonntagen und Feiertagen auf den benachbarten Metallarbeiten etwas Geld zu verdienen. So kamen sie eines Tages auf ein großes brasilianisches Gut, um zum Tanze aufzuspielen. Hier fanden sie zu ihrer großen Ueberraschung die Wege des inneren Hofes mit den ihnen bekannten Steinmandeln gepflastert. Sofort wurden Proben mitgenommen, untersucht und gebrochen, wobei prächtige Quarze zum Vorschein kamen. Mit leichter Mühe sammelten sie nun im Gebiete des Aquaria, eines Nebenflusses des Uruguay, mehrere hundert Zentner Steinmandeln, die sie als Ballast nach ihrer alten Heimat sandten. Die erste größere Sendung gelangte 1831 nach Oberstein, wo infolgedessen allgemeine Freude und Begeisterung entstand und der Zentner des ägyptischen Materials bis zu 75 Schilling bezahlt wurde. Die meisten Entdecker waren nun ihre Landwirte, die sich in die Steingruben begaben. Der im Birkenfeld Gebiete für die nötigen Steinmandeln zuzunehmen und Geld hatte oder aufreiben konnte, um fortzukommen, machte sich auf die Reise nach Brasilien, wo vor und nach immer mehr Abgabegelder aufgefunden wurden. Lange Zeit hindurch brachte das Steinmandeln reichen Gewinn, zumal man in Brasilien nicht genau wußte, was mit den Steinen geschah. Zudem wurden die Steine ohne alle große Mühe von der Erde ausgelesen; erst später kam das mühselige Ausgraben. In der heftigen Zeit liegen die Verhältnisse anders. Die Steingruben müssen für die Erlaubnis des Eindens und Grabens dem Grundeigentümer Angaben erstatten und dabei hohe Staatsgebühren sowie Ausfuhrzölle bezahlen. Auch hat sich aus und neben dem Steingrub der Handelsmann entwickelt, der bewaffnet und zu Pferde die weiten Samos durchzuzieht, um Befugnisse zu machen. Die gefundenen Steine werden mit Karren oder in den Oefen gezogenen Kisten durch nach Porto Alegre, Salto, Montebelo und anderen Plätzen gebracht, um von da nach Europa verschifft zu werden. Als später in Labrador sowie in Afrika und Australien Vorkommen entdeckt wurden, waren selbstverständlich die Spekulationen auf Birkenfeld bald an Ort und Stelle, um Befugnisse zu machen. Die Gemalsteine hüben und drüben sind noch heute zum Teile miteinander verhandelt und ziehen gewöhnlich an einem Seile. Nachdem die Steine von Radmännern sortiert und in Lose geteilt

Betriebsführer erklärte dem Sicherheitsmann auch, daß das nicht gestattet würde. Erst auf Befehl der Oberbergamt wurde dem Sicherheitsmann gestattet, den Bremsberg zu befahren. Während dieser Befahrung sagte der Steiger dem Sicherheitsmann:

„Sie müssen für die anderen die Kassen aus dem Feuer holen.“ Sie sind zu bummeln mit dem Oel zu tanzen, wenn man Ihnen den Schwanz in die Hand gibt. Andere Sicherheitsmänner sind nicht so bummeln, sie sind sogar an der Spitze der Organisation und verdienen auch sein Geld.“

Der Steiger sträubte sich auch, mit dem Sicherheitsmann den nördlichen Querschlag Teilschle, 1. wechl. Abteilung zu befahren, weil dort keine Leute seien. Als der Sicherheitsmann dann auf der Befahrung bestand, sagte der Steiger: „Sie müssen mich mit dem Oel tanzen.“ In diesem Querschlag, 10 Meter von Flöz 17, fand der Sicherheitsmann dann in der Zirkel etwa 20 Meter Schlagwetter. Als er diese dem Steiger zeigte, rief dieser sehr erregt: „Wer hat Ihnen das gesagt?“ Als der Sicherheitsmann sagte: „Ihre besten Leute sind es“, ließ der Steiger den Querschlag sofort zurückgehen. Erst ging die Befahrung weiter nach dem 3. Abteilungsquerschlag, wo ebenfalls Schlagwetter standen. Der Steiger fiel bald auf den Rücken, warf Stroh und Lampe weg und rief:

„Woher wissen Sie das alles, ich habe vor einem Mädel, wenn ich wüßte, daß Sie vorher heimlich kontrolliert hätten, würde ich Sie beim Betriebsführer melden und Sie bekämen unweiberrüchlich die Abkehr!“

Der Sicherheitsmann sagte hierauf ruhig, daß er sich nicht ins Hochhorn jagen lasse, sondern nur seine Pflicht tue. Darauf wurde der Steiger wieder klein und sagte:

„Legen Sie doch diese Sachen an die Seite, Sie stehen sich viel besser, der Betriebsführer und alle sind Ihnen gut gesonnen.“ Und dann denken Sie auch an meinen Beruf, wie Steiger können auch nicht, wie wir wollen.“

Der Sicherheitsmann sagte hierauf:

„Ich will nicht zum doppelten Lumpen werden, ich will auch meinen Kameraden frei ins Auge schauen können.“ Der Steiger aber ließ sich nicht nach und hat:

„Dann tragen Sie doch wenigstens die Schlagwetter nicht ein, ich will sofort Ordnung schaffen lassen.“

Nach langem Hin- und Herreden ließ sich der Sicherheitsmann erweichen und nahm von der Eintragung der Schlagwetter Abstand. So geht es wohl in den meisten Fällen. Lassen sich Sicherheitsmänner weder durch Drohungen noch durch Versprechungen an der Erfüllung ihrer Pflicht hindern, wird an ihre Menschlichkeit solange appelliert, bis sie sich erweichen lassen und von unangenehmen Eintragungen Abstand nehmen.

Nach der Befahrung vom 14. November trug der Sicherheitsmann ins Fahrtenbuch ein:

„Das Aufhauen von Holzstern und Bremsbergen in Flöz 17 ist in ganzer Höhe mit größer Lebensgefahr verbunden, weil die Kohle sich in hochartigen Ränken löst und mitunter 2-3 Meter ausläßt, wobei nicht die Weiterfahrt hervortreten, daß im August 20-30 Meter voll Schlagwetter stehen.“

Der Betriebsführer erklärte dem Sicherheitsmann: „Die Kohle wird von oben nach unten gewonnen.“ Der Revierbeamte setzte hinzu: „S.“

Am 27. März 1911 meldete der Sicherheitsmann dem Betriebsführer, daß im Revier Flöz 18, in der Bremskammer Schlagwetter gestanden hätten. Der Steiger habe das gemerkt und geschuldet, daß der Bremsberg ohne Licht arbeitete, denselben sogar zugerufen, er solle den Kopf nicht so hoch halten. Darauf sagte der Betriebsführer zu dem Sicherheitsmann:

„Sie haben nicht das Recht, andere Reviere zu befahren, Sie haben Ihre Befugnisse überschritten und bekommen darum die Abkehr!“

Am 20. März bestritt der Bremser die Angaben des Sicherheitsmannes in der Grube in Gegenwart des Betriebsführers und zweier Steiger. Der Sicherheitsmann benannte darauf drei Arbeiter aus Flöz 21, die die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen könnten. Trotzdem mußte er sich mittags beim Meßer melden, wo er seine Angaben aber voll aufrecht erhielt. Er sagte dem Meßer, daß sich in kurzer Zeit in der Bremskammer 40-50 Kubikmeter Schlagwetter ansammelten, da hätte unbedingt der Durchbruch zu Bruch liegen müssen. Der Meßer sagte hierauf, da muß unbedingt Reparatur geschafft werden. Da ist es doch angebracht zu fragen: Warum wurde die Meldung des zuverlässigen und pflichttreuen Sicherheitsmannes in Zweifel gezogen? Warum mußte er wegen seiner wahrheitsgemäßen Meldung in solcher Weise Speichuren laufen? Warum bestritt der Bremser die wahrheitsgemäßen Angaben des Sicherheitsmannes?

und kamen solche fast ausschließlich in Jbar zur öffentlichen Verfügung. Vor der Auction ist es den Schieferern und sonstigen Interessenten erlaubt, Probestücken an sich zu nehmen, mit denen zu Hause Probeversuche angestellt werden. Amethyst wird schon zu den Edelsteinen gerechnet und ist von Natur violett, pflaumenblau, rufelbraun und durchscheinend. Tigeraugen sind von schöner brauner Farbe, die aus Sibirien eingeführt werden und erst in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Oberstein kamen. Nachdem auf den Auktionen - die eigentlich Edelsteine werden auch vielfach unter der Hand exportiert - die Steine verkauft sind, wird das Gewicht festgestellt und dem Aufsteiger die Rechnung übergeben, die teils gleich bezahlt, aber meistens gegen Bürgschaft mit fest bestimmter Zahlungsfrist ausgestellt wird. Da die Schieferer sich gegenseitig verbürgen, ist es häufig vorgekommen, daß in schlechter Geschäftszeit die festgelegten Zahlungsfristen von den Steinhändlern rückständig geblieben sind und so die kleinen Leute ihr Geld und Gut einbüßten und ihrer Selbständigkeit beraubt wurden. Abgesehen von Fabrikanten, der dem Schieferer seine geschliffenen, gefärbten Steine zur weiteren Verarbeitung abkauft und denselben die schlechten Geschäftsjahre und sonstigen Zwischenfälle bei der Feststellung der Preise immer fassen läßt, im Gegenteil der Steinhändler den Erwerb des Schieferers von vornherein in hohem Maße. Aus diesem Grunde, ist schon vor langen Jahren ein Projekt entstanden, wonach die ganze Rohsteinverarbeitung durch eine Genossenschaft von Schieferern und ihnen genossener Händler in die Hand genommen werden sollte. Ab und zu ist dieses Projekt immer wieder von neuem aufgetaucht, aber aus Mangel an Geldmitteln bis heute nicht realisiert worden. Die Schieferer, die infolge des Aufstieges der Preise oder wegen Mangel oder Ueberflutung an Wasser durchschnittlich jährlich 10 Wochen auf dem Damme liegen, verdienen, trotz ihrer Selbständigkeit vielfach nicht soviel, um halbwegs unabhängig leben zu können. Zum Teil haben sie etwas Ackerland, andere müssen ihre Frauen und Kinder in die Fabrik schicken oder zu Hause ordinaire Arbeiter „ringeln“, lassen, um sich durchzuziehen zu können. Heute wird das „Ringeln“ (die einzelnen Glieder der Ketten aneinanderreihen) schon vielfach durch Maschinen bewerkstelligt, wodurch die Löhne der Kettenarbeitern um so mehr gedrückt sind. Nur die Lapidarschleifer, welche Edelsteine verarbeiten, sind dem Kampf um das Dasein etwas besser gewachsen. Von diesen sind auch ein Bruchteil im Metallarbeiterverband organisiert, während die anderen Schieferer, weil heute unorganisiert, auf Gnade und Ungnade der Willkür von Händlern und Fabrikanten schutzlos preisgegeben sind.

Die Verhältnisse in jener 1845 erichtenen historisch, geographischen und statistischen Beschreibung des Fürstentums Birkenfeld, sagt, war der aufstrebende und aufzulebende Beruf des Schieferers zur Zeit ein recht lohnender. Im das Jahr 1845 wurden bis zu 4 Gulden und bei außerordentlichen Leistungen bis zu 8 Gulden täglich verdient, wobei jedoch auch der geringe Steuereinkauf eine wesentliche Rolle spielte. Neben den Schieferern werden bekanntlich in Jbar Oberstein auch andere billige Schmucksteine in Meßing, Neusilber und Tombak hergestellt, womit die Haare in ganz Deutschland und darüber hinaus vertrieben werden. Wie aus von einem in der Branche tätigen Reisenden mitgeteilt wurde, müssen die Fabrikanten an den ordinären

Nicht nur in den Abzügen 15, 16, 17-Mittelsabzug und 18, sondern auch in 19 und 21-Präsident sind Schlagwetter beobachtet worden. So sind anfangs Dezember 1913 an einem Samstagabend in dem Verbindungsquerschlag zwischen Flöz 19 und 21 auf der Teilschle Schlagwetter in so großer Menge festgestellt worden, daß sie bis etwa ein Meter über den Säulen standen. In diesen etwa 60 Meter langen Verbindungsquerschlag strömten Wetter aus Flöz 19 und 21 ein. Die Bewetterung war also eigentlich der Diffusion überlassen, so daß sich Schlagwetter in so großer Menge ansammeln konnten. Wo derartiges aber möglich ist, besteht immer die Gefahr einer Explosion.

In Schlagwetterern fehlte es also nicht, nur war nach dem Bericht des Ministers Dr. Sydow der Bergbehörde, dem „christlichen“ Sicherheitsmann und den sonstigen beamteten Personlichkeiten nichts bekannt. Da ist es doch angebracht, zu fragen: Bildet die Betriebsfremdheit, die hier so klassisch in Erscheinung tritt, nicht eine schwere Gefahr für die Betriebsfremdheit? Und diese Betriebsfremden Personen führen auch die Untersuchungen über die Ursachen der Katastrophe? Kann da etwas herauskommen?

Die pflichttreuen Sicherheitsmänner, die weder durch Drohungen und Versprechungen, noch durch Bitten an der Erfüllung ihrer Pflicht zu hindern waren, wurden nach dem Märzstreik 1912 gemäßigert. Alle übrigen Arbeiter wurden wieder eingestellt, nur die pflichttreuen und darum unbequemeren Männer flogen aufs Straßenspaster. Auf keiner anderen Seite erhielt sie Arbeit, sie mußten nach dem schließlichen Stillstand auswandern, wurden dadurch wirtschaftlich ruiniert und wären mit ihren Familien zugrunde gegangen, wenn sich unser Verband nicht der Armut entgegen genommen hätte. Einen wahren Golgathaweg mußten sie gehen, nur weil sie ihre Pflicht taten. Von der Bergbehörde wurden sie nicht geschützt!

Es folgten dann die Katastrophen am 18. Dezember 1912 und am 30. Januar 1914, wobei zusammen 78 Personen getötet und 17 verletzt wurden. Braucht man sich darüber zu wundern? Nein! Nach alledem ist das nicht rätselhaft, sondern liegt in den auf Uhenbach herrschenden Verhältnissen begründet.

## Gewerkschaftsbeiträge - Mehrwert der Arbeit.

Unter der Ueberschrift: „Die Geldverhältnisse der freien Gewerkschaften“, berichtet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 80 vom 5. Februar 1914), daß die Gesamteinnahmen der freien Gewerkschaften im Jahre 1912 80,8 Millionen Mark betragen, wovon 12 Millionen Mark für Streiks auszugeben wurden. Weiter heißt es dann:

„Es gibt sozialdemokratische Gewerkschaften, die einen wöchentlichen Beitrag von 1,20 Mk. und darüber erheben. Rechnen wir einmal einen Beitrag von 1,20 Mk. in der Woche, das bedeutet einen jährlichen Beitrag von 62,40 Mk. Reigt man den Zinsfuß von 4 Prozent zugrunde, so erhöht sich dieser Beitrag am Schluß des zweiten Jahres auf 64,90 Mk. Außerdem wird dann im zweiten Jahre wiederum der jährliche Beitrag von 62,40 Mk. an die Gewerkschaftskasse abgeführt, macht zusammen 127,30 Mk. Führt man diese Rechnung weiter, so ergibt sich, daß ein Arbeiter, der nach beendeter Lehrgang mit dem 19. Lebensjahre in die Gewerkschaft eintritt, nach 37 Jahren, d. h. nach Vollendung des 55. Lebensjahres, mit Zuzusatz die Summe von 5098,10 Mk. an die Gewerkschaftskasse abgeführt hat. Dieser Betrag erhöht sich nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf 6338,30 Mk. Nun kann man annehmen, daß sein Jahre verheiratet, in dem nicht neben den familiären Beiträgen „Ersparnisse“ angespart werden. Diesem wollen wir den Betrag von jährlich 8 Mark zusetzen, was sicherlich nicht zu hoch ist, ganz abgesehen davon, daß die Gewerkschaftler auch nicht mit Beiträgen zur Parteikasse verdonnert werden. Mit Ersparnissen in angegebener Höhe hat der Arbeiter einen jährlichen Beitrag von 70,40 Mk. zu zahlen, das ergibt nach Vollendung des 55. Lebensjahres 5782,60 Mk., nach Vollendung des 60. Lebensjahres 7301,00 Mark. Hätten die betreffenden Arbeiter, die die 1,20 Mk. jede Woche an die Gewerkschaft abliefern müssen, diese Beiträge auf die Sparkasse gebracht, sie wären wahrlich besser daran gewesen.“

Wollte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ehrlich sein, müßte sie auch mitteilen, daß 1912 nur 29,11 Prozent der freigeordneten Arbeiter über 60 J., 3,48 Prozent 1 Mk. und mehr Wochenbeitrag bezahlt haben, und daß die durchschnittliche Jahresentnahme auf einen freigeordneten Arbeiter 31,71 Mk. betrug, der eine Ausgabe von 24,15 Mk. gegenüberstand; sie müßte ferner mitteilen, welche gewaltigen Summen für Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Sterbe-, Not-, Streit- und Gemahregelungenunterstützung sowie für Rechtschutz ausgegeben wurden; sie müßte der Parität halber auch mitteilen, welche Beiträge die Unternehmer, besonders aber die Grubenbesitzer, an ihre Organisationen zahlen. Soviele Ehrlichkeit ist aber von der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ nicht zu

aber ins Auge sein gearbeitetem Schmuckstücken den Inhabern der Bazar, damit dieselben ihre hohen Mieten und Steuern bezahlen können, häufig 100 und mehr Prozent Profit gewahren, was dann alles an den armen Arbeitern und Arbeiterinnen herausgeholt wird. Im Jahre 1907 kam es in der Fabrik der Herren Gebr. Schmidt, in der auch kleinere Metallarbeiten für Silber hergestellt werden, wegen rigoroser Dehablung der Arbeiter seitens der Fabrikleitung zur Arbeitseinstellung der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. Der dortige Fabrikantenverein antwortete mit einer Ausperrung sämtlicher organisierter und nichtorganisierter Arbeiter. Nach den Angaben des Jahrb. von Gumbach des Metallarbeiterverbandes für 1907 waren im ganzen 60 Betriebe mit 1700 Arbeitern beteiligt, von 1524 ausgesperrt, von denen 876 Mitglieder des in Rede stehenden Verbandes waren. Die Ausperrung dauerte einschließlich der Sonntage 111 Tage und müßte dann ohne irgend welchen Erfolg der Arbeiter abgebrochen werden, obgleich die Zentralkasse 172.780 Mk. und die Lokalkasse 50.955 Mk. Unterstützungsgelder gespart hatten. Die letztere Zahl legt jedenfalls Zeugnis davon ab, daß es auch dem einheimischen Arbeiterklasse an Opferwilligkeit nicht mangelte, um sich endlich einen freien Galt gegenüber der Ausbeutung und Willkür zu schaffen. Es scheint, daß die Ausperrung manchen Fabrikanten sehr gelegen kam, um einen allgemeinen Streik mit den Ladenhütern heranzuführen zu können, da die Prozente ihrer Konturrenz nicht so sehr in Betracht kam, weil sie durchweg besseres Material verarbeitet und auch höhere Löhne zahlte, also nicht so billig verkaufen konnte. Trotzdem war auch das Jahr 1908 für das ganze Obersteiner Gebiet ein sehr häßliches. Nach dem erwähnten Jahrbuch von 1908 waren im dortigen Industriegebiete beschäftigt: Goldschmiede 1014, Diamantarbeiter 145, Edelsteinarbeiter 207, Steingrubere 110, Nagelschleifer 837, Achatbohler 131, Schleifer und Mechaniker 112, Glaserarbeiter 530, Goldschmiedgehilfen 535, Hilfsarbeiterinnen 75, Gelehrten 216. Diefelben wohnten in zwei Städten und 5 ländlichen Orten. Von 2266 Arbeitern der Ketten- und Bijouterieindustrie waren im Jahre 1908 höchstens 700 bis 800 voll beschäftigt. Die Zahl der in der Heimindustrie Feiernben war fast daselbe. Jahr nicht genau festzustellen. Die Arbeiter der Edelsteinindustrie waren abwechselnd wochen- und monatelang bis auf ganz wenige alle arbeitslos. Die Aussagen für Arbeitslosenunterstützung liegen denn auch in keiner Veranlassung des Bergwerks in Oberstein. Im Jahre 1908 wurden ausgezahlt 46,3 Pf. pro Beitrag. Trotzdem ist die Mitgliederzahl des Verbandes in dem in Rede stehenden Gebiete von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Im Jahre 1908 wurden noch 1264, 1911 585 und 1912 nur noch 545 Mitglieder gezählt. Da die Diamantindustrie sich bedeutend gehoben hat, befinden sich unter den Mitgliedern des Jahres 1912 fast 200 Diamantarbeiter.

Table with 4 columns: Region, Förderung, Insgesamt, pro Tonne, pro Arbeiter. Rows include Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Danzig, etc.

Leider stehen uns weitere Angaben über die Syndikatsumlage nicht zur Verfügung, da sich die übrigen Zahlenberichte hierüber in dieselben Schweigen blühen.

Teilen wir nun die Zahl der auf den Syndikatszweck beschäftigten Arbeiter in die Gesamtsumme der Syndikatsumlage, erhalten wir folgendes Ergebnis:

Table with 2 columns: Year, Value. Rows for 1911 and 1912.

Nach dieser Berechnung betrug die Syndikatsumlage durchschnittlich pro Arbeiter 1911: 316,43 Mk., 1912: 301,24 Mk. Wenn wir nun nach dem Beispiel der 'Deutschen Bergwerks-Zeitung' verfahren und nur eine jährliche Syndikatsumlage von 300 Mark pro Arbeiter rechnen...

Der hohe Beitrag, den die Unternehmer an ihre Verbände zahlen, wird auch mit dazu verwendet, den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hindern...

Table with 4 columns: Year, Wert der Jahresleistung, Lohn pro Arbeiter, Lohnanteil am Wert d. Leistung. Rows for 1905-1912.

Es betrug danach im Durchschnitt der letzten acht Jahre von 1905-1912 pro Jahr:

Table with 4 columns: Region, Wert der Jahresleistung, Lohn pro Arbeiter, Lohnanteil am Wert d. Leistung. Rows for Stein-, Braunkohlen-, Salz- and Erzbergbau.

Nach dem Durchschnitt der letzten acht Jahre, von 1905 bis 1912 berechnet, würde in 41 Jahren betragen pro Arbeiter:

Table with 4 columns: Region, Wert der Jahresleistung, Lohn pro Arbeiter, Lohnanteil am Wert d. Leistung. Rows for Stein-, Braunkohlen-, Salz- and Erzbergbau.

Nach 41 Jahren beträgt nach dieser Berechnung der Mehrwert der Leistung pro Arbeiter im Stein- und Braunkohlenbergbau 44 854 Mark, im Erzbergbau 41 861 Mk. Wenn wir nach der Methode der 'Deutschen Bergwerks-Ztg.' verfahren und dazu noch den Zinseszins berechnen...

Der deutsche Arbeiterlohn i. J. 1912

Die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten haben 1912: 294 792 Revisionen ausgeführt (1911: 282 736). Die Anzahl der Revisionen war in der Gesamtzahl um 12 036 höher als 1911...

mehrmal (1911: 10 175). In den revidierten Betrieben waren 6 153 504 Arbeiter beschäftigt, davon 4 557 303 erwachsene männliche, 1 145 754 erwachsene weibliche Arbeiter, 489 189 Jugendliche von 14-16 Jahren und 11 266 Kinder unter 14 Jahren.

Außer den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung den Aufsichtsbeamten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 13 Betriebsarten besondere sanitäre Schutzbestimmungen erlassen worden...

Von den 147 655 Betrieben waren 58 105 oder 39,3 Prozent Bäckereien und Konditoreien, 55 673 oder 37,7 Prozent Gast- und Schankwirtschaften, 24 001 oder 16,3 Prozent Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten sowie 7774 oder 5,3 Prozent Steinbrüche und Steinhandereien.

Die Unfalluntersuchungen haben eine erhebliche Zunahme aufzuweisen; sie sind nach und nach von 26 346 in 1907 auf 85 664 in 1912 gestiegen.

Jugendbeschwerden sind 1912 von den Gewerbeaufsichtsbeamten wieder weniger festgestellt worden, ebenso wie dies 1911 der Fall war. Ermittelt wurden 21 434 Fälle in 15 363 Betrieben oder 9 Prozent der revidierten Betriebe.

Vertraut wurden nur 2075 Personen. Hierbei zeigt sich immer wieder aufs neue, daß Übertretungen der Unternehmer viel milder beurteilt werden, als dies bei den Arbeitern der Fall ist. Wenn häufig trotz wiederholter Hinweise der Aufsichtsbeamten immer wieder gesündigt wird...

Arbeiterinnenbeschwerden wurden 12 000 ermittelt, 1911: 14 125. Die Zahl ist danach um 2125 geringer. Auch hier sind die meisten Zuwiderhandlungen fogenannte Formvergehen, nämlich 6818. Sie hatten gegen 1911 eine Zunahme um 1302, die anderen Vergehen um 823.

Zu Jahre 1912 kamen in 5,5 Prozent der revidierten Betriebe Verfehlungen vor; 1911 waren es noch 6,6, 1910: 8,8 Prozent. Den höchsten Prozentsatz der Betriebe, in denen Vergehen festgestellt wurden, weisen noch immer das Reinigungs-gewerbe mit 17,1 (1911: 19,3) und das Bekleidungs-gewerbe mit 16,2 (1911: 18,5) auf, davon in der Kleider- und Wäsche-konfektion 18,8 (1911: 20,3).

Aus den Bestrafungen könnte man auf ein schärferes Vorgehen schließen; denn während 1911 bei 14 125 Vergehen in 10 713 Betrieben 1007 Personen bestraft wurden, kamen 1912 auf 12 000 Vergehen, das sind 2125 weniger, in 9422 Betrieben (1296 weniger) 1094 Bestrafungen, also 87 mehr. Singulären sind noch 1911: 310 für Vergehen aus dem Vorjahre bestrafte Personen gegen 262 in 1912. Es schwebten 1912 noch 274 Strafverfahren, 1911 dagegen 291.

Auch bei den Arbeiterinnenbeschwerden ist milde Bestrafung üblich. Daß diese Milde durchaus nicht am Platze ist, erzieht man daraus, daß in den Staaten, wo am wenigsten Bestrafungen vorkamen, gewöhnlich prozentual die meisten Vergehen ermittelt wurden. Die in den geringen Bestrafungen zum Ausdruck kommende außerordentlich milde Beurteilung von Übertretungen der Unternehmer müssen immer wieder hervor-gelassen werden als Beweis dafür, daß es viel notwendiger ist, hier Wandel zu schaffen, als die ohnehin außerordentlich harten Bestrafungen für Vergehen von Arbeitern im Kampf um mehr Recht, Lust und Brot noch zu verstärken.

Bayerischer Bergetat im Landtag.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hatte zum dies-jährigen Bergetat Anträge auf Veränderung des bayerischen Berg-gesetzes eingebracht und zwar auf freigestellte, von den Belegisten gewählte Grubentrakontrollenre, und daß die sämtlichen Mitglieder der Arbeiterausschüsse nur von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt und nicht, wie das heute der Fall ist, zum Teil von den Bergverwaltungen ernannt werden.

Hg. Vogel-Gersbrud (soziald.):

Wenn wir am 26. Januar den vorliegenden Antrag gestellt haben, so sind wir dazu durch besondere Vorformulirungen auf bayerischen Gruben veranlaßt worden. Es ist aber wohl nicht zu betonen, daß dieser Antrag mittlerweile eine ganz besondere Aktualität, eine ganz besondere Bedeutung durch die Grubentrakontastrophe auf der Höhe Müllers erhalten hat. Durch diese Katastrophe haben sich wieder einmal so recht die Gefahren im Bergbau im großen Schlaglicht gezeigt und ist die Notwendigkeit der Bergbau-Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften dargelegt worden.

Ich habe bereits bei der Beratung über die Berginspektion in der Sitzung vom 12. Dezember des Vorjahres an der Hand von Mit-teilungen von Sachleuten, ganz besonders von Versicherungen des Geh. Sanitätsrats Dr. Lindemann, die er auf der im Vorjahre in Weeslau stattgefundenen Generalversammlung des allgemeinen deutschen An-nahmsverbandes gemacht hat, darauf verwiesen, wie unrichtig es ist, wenn man glaubt, daß an der Mehrzahl der Unfälle die Berg-leute selbst schuld seien.

Wie die Dinge liegen, möchte ich Ihnen nur an einem Beispiel zeigen: Ist z. B. mit den Arbeitern ein festes Lohngebäude vereinbart, d. h. wird nur die geförderte Kohle bezahlt und entlohnt, während die Reparatur- und Nebenarbeiten usw. extra bezahlt und wären die Arbeiter nicht darauf angewiesen, nur möglichst viel Kohle zu fördern, dann wären zugleich die Gefahrenquellen beseitigt.

Die Unfälle im Bergbau können unstreitig auch zurückgeführt werden, wenn man den Arbeitern ein wirkliches Kontrollrecht ein-räumen würde, wenn man den Vertretern im Arbeiterausschusse ganz besonders das Recht einräumte, die Grube auch ohne Begleitung von Bergverwaltern betreten zu dürfen.

Sinnlich die Verhältnisse auch heute noch so, wie 1909 der bekannte Geheimrat Gilger sie geschildert hat. Als nämlich nach dem großen Grubenunglück auf der Höhe Müllers, bei dem 348 Arbeiter getötet wurden, auch die Regierungen aufgerufen und gezwungen wurden, eine Beförderung der Grubentrakontrollen vorzunehmen, da gingen die Gruben-besitzer gegen die Regierungen mit einem ganz kräftigen Geschrei vor.

Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen: Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und ist auch weiße Salbe geblieben.

Ja, Herr Gilger hat recht. Weiße Salbe ist die Sache gewesen und weiße Salbe ist sie geblieben und getreu diesem Grundsatze be-mühen sich auch die bayerischen Grubenbesitzer, das Vertrauensmänner-system immer mehr zur weißen Salbe zu gestalten. Wenn ich da die Frage aufwerfe, ob denn die bayerische Regierung diesen Geläften mit der notwendigen Entschiedenheit entgegengetreten ist, muß ich sie zu meinem Leidwesen verneinen.

Arbeiter durch den Druck des Unternehmertums, durch die Androhung der Vertreibung in die großen Werkstätten gezwungen, also gegen ihren Willen Mitglieder dieser arbeitserhaltenden Organisationen werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die gelbe Bewegung an und für sich oder ist eine Sumpfschlange. Als solche wird sie nicht nur von den freien Gewerkschaften betrachtet, sondern auch von den anderen, denen noch an der Ehre der Arbeiter etwas gelegen ist. Selbst von einflussreichen sozialpolitischen geistlichen Unternehmern werden diese gelben Werkvereine als Sumpfschlange bezeichnet und betrachtet. Warum das? Einmal, weil das Prinzip der gelben Werkvereine ist, daß die Interessen der Unternehmer und Arbeiter gleichlaufend seien. Sie stellen also das ganz unnatürliche Gesetz der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter gleichlaufend sein. Sie stellen also das ganz unnatürliche Gesetz der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter auf, sie setzen an Stelle des von jeder ernsthaften Gewerkschaftsbewegung geforderten Selbstbestimmungsrechts des rein individualistischen, den nicht verletzten patriarchalischen Standpunkt. Wie konform aber auch im Vergleiche die Interessen der Unternehmer und Arbeiter laufen, zeigt und unter anderem die Stellung der Unternehmer im Vergleiche zu einer Reform des Knappschaftswesens. Die Gelben vertreten auch schon deshalb nicht die Interessen der Arbeiter gegen die Unternehmer, weil sie doch mit Hilfe der Unternehmer gegründet wurden, weil die Kosten für ihre Beamten, Bureau und für die Agitation zum großen Teile durch die Gelben der Unternehmer aufgebracht und bestritten werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Unternehmer, wenn sie beträchtliche Ausgaben machen, dafür von den Organisations Gegendienste verlangen, und die Gegendienste bestehen tatsächlich in einer vollständigen Unterwerfung der Arbeiter unter die Vormachtigkeit der Unternehmer.

Wer selbst wenn die gelben Organisationen, die Werkvereine, den Willen hätten, für die Arbeiter gegen die Unternehmer einzutreten, so wären sie dazu vollständig machtlos, machtlos deshalb, weil sich diese gelben Werkvereine auf die einzelnen Werke beschränken im Gegensatz zu den großen zentralisierten Verbänden, die sich über das ganze Reich ausdehnen. Die Zerstückelung der Arbeiterkraft, die Zerstückelung auf den einzelnen Werken ist auch die Ursache der Gründung der gelben Organisationen, weil man glaubt, daß man damit der Arbeiterkraft die wichtigste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe aus der Hand reißen kann, nämlich das Streikrecht, sie leisten auch Verzicht auf das Streikrecht und dessen Ausübung. Kurz, sie leisten den Schmarren im Kampfe gegen die Rechte und bei allen Plänen gegen die Arbeiterkraft willige Helfershelfer.

Demnach sollte man es eigentlich als ganz selbstverständlich betrachten dürfen, daß jeder, dem an der moralischen und geistigen Führung der Arbeiterkraft etwas gelegen ist, jede Gemeinschaft mit solchen Organisationen und ihre Forderung mit aller Entschiedenheit ablehnen möchte. Ganz besonders sollte man, denke ich, das von einer Regierung verlangen dürfen, zum mindesten einer solchen, die verlangt, von ihr zu glauben, daß sie über den Parteien steht. (Sehr gut! bei den Soz.) Eine weitsichtige Regierung sollte darüber sich klar sein, daß die geringste Förderung, die geringste Sympathie für solche Bewegungen und Organisationen Verbilligung und eine Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Arbeiterkraft hervorruft. Wenn die bayerische Regierung darüber vielleicht im Zweifel ist, so hätte sie Gelegenheit, sich im oberbayerischen Braunkohlenrevier Bergberg-Gausham sowie auf der Grube des Heberlandwerkes in Haidhof zu überzeugen.

**Worauf beruht denn diese Erbitterung?**

Darauf, wie ich schon angedeutet habe, daß der Artikel 94 des Berggesetzes die Möglichkeit zuläßt, daß die Betriebsverwaltungen eine „Minderheit“ von Vertretern in den Ausschuss entsenden. In der Praxis liegt die Sache aber so, daß sie die von den Arbeitern gewählten Vertreter majorisieren und sich zu gleicher Zeit bei der Wahl der Vertrauensmänner, der Grubenfahrer, einen ganz unzulässigen Einfluß sichern. (Hört, hört! bei den Soz.)

Auf die Verletzung dieses Zustandes zielt der von meiner Fraktion schon im Jahre 1912 gestellte, im besonderen (XL) Ausschuss zur Beratung des Ausführgesetzes zur Reichsbergbauordnung verfaßte Antrag meiner Fraktion ab. Was jetzt gegen die Dinge so: Nach Artikel 94 des bayerischen Berggesetzes vom 18. August 1910 sind auf Bergwerken, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, ständige Arbeiterausschüsse einzusetzen. Als solche gelten nur jene Betriebsstellen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den volljährigen Arbeitern des Bergwerkes, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und allgemeiner Wahl gewählt werden. Artikel 95 des Gesetzes sagt, daß die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derartig stattfinden hat, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Mit diesen Bestimmungen wird aber in der Praxis die Absicht des Gesetzgebers, den einzelnen Gruppen entsprechend ihrer Zahl im Arbeiterausschuss den nötigen Einfluß zu sichern, völlig gerichtet.

Mein Parteifreund Timm hat das schon in der 29. Sitzung vom 25. April 1912 nachgewiesen. Er hat damals auf die Verhältnisse in Gausham aufmerksam gemacht und dabei darauf verwiesen, daß bei der im Jahre 1911 in Gausham stattgefundenen Arbeiterauswahl sieben Vertreter der freien, ein Vertreter der „christlichen“ Gewerkschaft gewählt wurden. Die Versteigerung erkannte sofort eine „Minderheit“ aus der Reihe der bei dem damaligen Streik als Arbeitswillige tätigen, und zwar sieben Personen, die man nicht, eine ziemlich große Minderheit. Die Absicht, die der Verhältniswahl zugrunde liegen soll, ist mit der Ernennung von sieben Mitgliedern durch die Versteigerung natürlich mit einem Handstreich beseitigt worden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die beteiligten Arbeiter erhoben zunächst Beschwerde bei der Bergwerksinspektion in München. Die Bergwerksinspektion vertrat den Standpunkt, daß der Bergwerksbesitzer gemäß Artikel 94 des Berggesetzes bezeugt ist, eine Minderheit von Vertretern in den Arbeiterausschuss zu entsenden. Die Arbeiter erhoben Beschwerde an das Oberbergamt und dieses entschied ebenfalls, daß die Praxis wie sie in Gausham beliebt worden ist, ganz in der Ordnung sei. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn die Betriebsverwaltung zu den von den Arbeitern gewählten acht Ausschussmitgliedern sieben dazu ernannt habe, so sei das gesetzlich vollständig zulässig. Den gleichen Standpunkt wie die Bergwerksinspektion in München und das Oberbergamt hat dann auch das Ministerium des Innern eingenommen, bei dem die endgültige Beschwerde eingereicht wurde.

Aus den genannten Gründen ist es aber ganz klar, daß die Arbeiter zu den von der Betriebsverwaltung ernannten Ausschussmitgliedern kein Vertrauen haben, daß sie erbittert sind, wenn das Ergebnis einer Verhältniswahl, die den einzelnen Gruppen doch einen ihrer Stimmenzahl entsprechenden Einfluß im Ausschuss sichern soll, von den Unternehmern derartig rigoros korrigiert, das Ergebnis der Wahl vollständig über den Haufen geworfen wird. Ein so zusammengesetzter Ausschuss hat absolut keinen Sinn, er ist für die Arbeiterkraft ohne jede Bedeutung, er vertritt in der Sache die sogenannte „weiße Salbe“.

Wenn damals der Regierungsbekanntmachung es als der Absicht des Gesetzes und dem Willen des Landtags widersprechend bezeichnet hat, daß Grubenfahrer nicht aus der Reihe der von den Arbeitern gewählten Vertreter genommen werden, wenn der Herr Regierungsbekanntmachung die Bereitwilligkeit der Regierung zum Ausdruck gebracht hat, in diesem Falle einer Veränderung zugunsten, die Hand dazu zu bieten, um diese Vorschriften zu ändern, so muß ich ihm sagen, daß ich die Zeit dazu gekommen ist, dieses Versprechen einzulösen. (Sehr wahr! bei den Soz.) da sich die von der Regierung als unzulässig bezeichneten Dinge tatsächlich mittlerweile herausgestellt haben. Es zeigt sich eben, wie bitter sich das Entgegenkommen der Staatsregierung, über einen Konflikt mit den Bergarbeitern ausweichende Haltung zeigt, wie die Unternehmer fortwährend auf ihr Ziel loszueilen, die wenigen, vollständig unzureichenden Vorschriften zum Schutze der Arbeiter im Bergbau, zur Sicherheit des Bergbaues überhaupt zu befestigen. Es zeigt sich weiter, wie die bayerischen Grubenbesitzer eifrig am Werke sind, das Schicksal der Bergarbeiter, der Grubenfahrer vollständig zur Komödie, zur Fabelstunde herabzubringen.

Von der Grube Haidhof wird mir mitgeteilt, daß dort aus 11 Reihern der Arbeiter drei Ausschussmitglieder gewählt worden sind. Am anderen Tage kam in der Rechenstube angefahren, daß die von den Arbeitern gewählten drei Mann nicht die notwendige Gewöhnlichkeit. Das Werk hat selbst dazu zwei ernannt. (Hört, hört! bei den Soz.) Hier handelt es sich um Arbeiterausschussmitglieder.

Anderer liegen die Dinge auf den Gruben Bergberg und Gausham. Vor wenigen Wochen haben dort die Arbeiterausschüsse wählen stattgefunden. In Bergberg vereinigten die freien Gewerkschaften 650 Stimmen auf sich, der Werkverein 193. Die freien Gewerkschaften erhielten also sechs, der Werkverein einen Vertreter. Sofort hat nun die Betriebsverwaltung weitere sechs Vertreter in den Arbeiterausschuss abgeordnet. (Hört, hört! bei den Soz.) Mit dem gewählten Vertreter des Werkvereins vertritt also jetzt die Betriebsverwaltung im Ausschuss über die Mehrheit. Von dieser Mehrheit wurde natürlich auch ausgiebiger Gebrauch gemacht. Sie hat sich sofort den Obmann ausgesucht und von den sechs Sicherheitsmännern, welche zu wählen sind, hat sie vier für sich beansprucht. (Hört! bei den Soz.)

Nach Allmiller liegen die Dinge auf der Grube Gausham. Dort waren acht Arbeiterausschussmitglieder zu wählen. Die freien Gewerkschaften erhielten nach ihrer Stimmenzahl sieben Ausschussmitglieder, die Werkvereine eines. Prompt hat auch dort die Betriebsverwaltung sofort sieben Vertreter dazu abgeordnet. Auch dort vertritt die Betriebsverwaltung mit dem Werkverein über die Mehrheit der Ausschussmitglieder; sie majorisieren die anderen. (Zuruf bei den Soz.: Unrecht!) Aber nicht genug damit! Der Werkverein hat dort alle fünf Sicherheitsmänner in Anspruch genommen, die freien Gewerkschaften sind vollständig ausgeschlossen worden. (Hört, hört! bei den Soz.)

Nach den Bestimmungen des Berggesetzes und der Arbeitsordnung ist es Pflicht des Obmannes, sofort nach der Sicherheitsmännerwahl zu veranlassen, daß von dem Arbeiterausschuss den Sicherheitsmännern Grubenbesetze zur Kontrolle zugewiesen werden, damit sie sofort erfahren werden können. Nach einer mir aus Bergberg zugegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besichtigen, ist auf Grund des Verhaltens des Obmannes des Arbeiterausschusses, eines besonderen Verfallschlusses, im Januar die Grube Bergberg überhaupt nicht besichtigt worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheurer Zustand! Wie da die Regierung zusehen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel: Als Beispiel auf der Grube Bergberg einem Vorkämpfer der Fuh abgefragt wurde, war im Newer dieses Obmannes nicht einmal eine Frage vorhanden. (Hört! bei den Soz.) Sie mußte erst aus Schwämmen zusammengekratzt werden, um den Mann wenigstens über Tag bringen zu können. So wird mir z. B. von Grube Haidhof berichtet, daß es dort an den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen fehlt. Erst kürzlich ist wiederum ein Unfall mit Todeserfolg vorgekommen. Auf der Grube Haidhof sind Anstaltsarbeiten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, ganz willkürlich an der Tagesordnung. Das Gleiche ist so schlecht, daß Bauer, die seit vielen Jahren im Vertriebe beschäftigt sind, sich mit einem Lohne von 8,80 Mk., Schleppler mit einem solchen von 2,80 bis 3,00 Mk. begnügen müssen.

Über die Sicherheit auf den Gruben in Bergberg und Gausham gibt und der Bericht der Berginspektion München Aufschluß. Nach dem Berichte der Berginspektion München 1918 sind innerhalb ihres Bezirkes 21 Bergleute verunglückt. Von diesen entfallen auf die beiden Gruben Gausham und Bergberg allein 18. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Regierung muß sich darüber im Klaren sein, daß es sich hier um Gesundheit und Leben von vielen Tausenden von Arbeitern handelt. Fern kann nicht tatenlos zusehen werden, wenn sich die Regierung nicht außerordentlich strengen Vorkehrungen in der Zukunft ausdenken will. Worauf es uns mit unserem Antrag zunächst ankommt, ist, Garantien zu schaffen, daß die Arbeiterausschüsse, die Vertrauensmänner, wirklich Vertreter der betätigten Arbeiter darstellen.

**Der Tarifvertrag.**

I.

Im Januar, Februar 1914 hielt der bekannte Soziologe, Rechtsanwält Dr. Singheim, in der Arbeiterbildungsausschuss zu Frankfurt a. M. vier Vorträge über den Tarifvertrag. Da der Referent in der Tarifvertragsfrage eine führende Stelle einnimmt und dieselbe auch für die Bergarbeiter von größter Wichtigkeit ist, lassen wir den Inhalt der Vorträge in einem kurzen Auszug folgen.

Wenn wir uns ein Urteil über die Bedeutung der Tarifverträge bilden wollen, müssen wir von dem ausgehen, was tatsächlich und rechtlich ist. Wir sehen vor allem, daß die Tarifverträge in Deutschland sich außerordentlich vermehrt haben. Während wir im Jahre 1907 nur rund 6000 Tarifverträge gehabt haben, sind diese Tarifverträge im Jahre 1912 (im letzten Berichtsjahr der Tarif-Statistik) auf rund 10 000 angewachsen. Diese Tarifverträge erfassen heute 159 000 Betriebe und 1 870 000 Personen. Also beinahe 2 Millionen Menschen sind heute von der Tarifvertrags-Entwicklung in Deutschland erfaßt, d. h. sie sind berührt von dem Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festlegung der Arbeits- und Lohnbedingungen, den eben der Tarifvertrag bewirkt. England hat nur 1800 Tarifverträge, denen aber rund 2 500 000 Personen unterworfen sind, also fast eine Million mehr als in Deutschland. Ein Zeichen dafür, daß offenbar der Tarifvertrag auf erhöhter, tarifrechtlicher Stufe steht, d. h. viel mehr zentralisiert und ausgebaut ist, als bei uns in Deutschland. Es ist sehr bedauerlich, daß dann wieder das Land, das die am wenigsten entwickelte gewerkschaftliche Bewegung mit hybridkünstlichen Argumentierungen aufweist, nämlich Frankreich, eines der tarifarmsten Länder ist.

Es gibt in Deutschland keine Gewerbegruppe mehr, die nicht irgendeine Art von Tarifvertragsprinzip erfährt, bezeichnenderweise mit einer Ausnahme. Während wir in England im Bergbau Tarifverträge haben, haben wir in Deutschland keine Tarifverträge im Bergbau. Wir sehen also an dieser Tatsache, daß Tarifverträge im Bergbau sehr wohl möglich sind, wenn es auch in Deutschland von Arbeiterschaften noch bestritten wird.

Am stärksten erfaßt von dem Tarifgebäude ist das **B u c h d r u c k g e w e r b e**: 86 Prozent aller im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen sind tarifgebunden. Das zweite Gewerbe, das hinter dem Buchdruckgewerbe kommt, ist das **B a u g e w e r b e**. Da zeigt sich das Verhältnis 47 Prozent zur Zahl der überhaupt im Baugewerbe beschäftigten Personen.

Die neueste amtliche Statistik, die amtliche Zusammenstellung, die jüngst erschien, ergibt die überraschende Tatsache, daß von allen tarifgebundenen Personen die Hälfte in Betrieben beschäftigt werden, die zu den großen und größten gerechnet werden. Während 1908 die Denkschrift noch sagen konnte, daß die Tarifverträge die Grenzen des Handwerks noch nicht überschritten habe, heißt es jetzt in der Statistik des „Reichs-Arbeitsblattes“: „Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Daraus ist zu schließen, daß die Mehrzahl aller durch die am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifverträge gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerkstypischen Charakter mehr tragen.“

Wir unterscheiden vier Formen des Tarifvertrages: 1. der **F i r m e n t a r i f**. Das ist derjenige Tarif, der nur gilt für eine oder mehrere bestimmte Firmen; 2. der sogenannte **O r t s t a r i f**, der gilt für eine Stadt; z. B. für die Bäckerarbeiter von Frankfurt a. M.; so daß dieser Tarif für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen gilt; 3. kommt dann der **W e z i r s t a r i f**, der sich über die Stadt ausdehnt auf Bezirke, Provinzen und ganze Territorien, der überhaupt einzelne Firmen gar nicht mehr sieht; 4. die höchste Stufe ist der **R e i c h s t a r i f** und fast schon dahinter der große **W e l t t a r i f**, der, so utopisch er heute noch scheinen mag, doch nicht so ganz ausgeschlossen ist.

Der Tarifvertrag hat die Tendenz, über die einzelnen Fabrikttore hinauszuwachsen, über Orts- und Bezirksverträge um Gewerbegebiete zu werden, alle Beziehungen des gewerblichen Lebens zu ergreifen, nicht nur die Arbeits- und Lohnbedingungen des einzelnen Betriebes zu regeln, sondern das Gewerbe überhaupt.

Betrachten wir das Verhältnis der Organisationen zu den Tarifverträgen, so finden wir die außerordentlich wichtige Tatsache, daß es fast keinen Tarifvertrag mehr gibt, wo nicht auf Arbeitnehmerseite eine Organisation der Träger des Tarifgebaltens wäre. Die Organisationen haben heute die Tarifverträge in der Hand. Den 10 000 Tarifverträgen in Deutschland sind nur drei ohne Organisation abgeschlossen. Sie sind praktisch so gut wie erledigt. Die Organisationen auf Arbeitnehmerseite sind die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages. Bei dieser Gelegenheit ist es ferner wichtig, festzuhalten, daß die Tarifverträge in denjenigen Gewerben mit nachgewiesenermaßen starken Organisationen am zahlreichsten und am besten ausgebaut sind. Also starke und gute Tarifverträge, wo die Organisation stark, dagegen schwache Verträge, wo die Organisationen schwach sind.

Dabei zeigt sich, daß nicht nur auf Arbeitnehmerseite die Organisation die große Rolle spielt, sondern im wachsenden Maße die Arbeitgeberorganisation einen Gegenpart bildet. Wenn wir auch noch viele Tarifverträge haben, wo die einzelnen Arbeitgeber oder der einzelne Arbeitgeber den Tarifvertrag abschließt, so zeigt sich doch in wachsendem Maße die Tendenz, daß an Stelle des Arbeitgebers der Verband tritt, der die Interessen der Einzelnen wahrnimmt, und so macht also die eigentliche Form des zukünftigen Tarifvertrages, derjenige Tarifvertrag, bei dem auf beiden Seiten starke Arbeitgeberorganisationen und starke Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmer. Wenn

nicht alles kauft, ist die Zukunft des Tarifgebaltens der zweifelhafte Verhandlungsgegenstand, wo also auf zwei Seiten die Organisationen stehen und fast hebt sich wie ein mögliches Zukunftsbild heraus: ein soziales Parlament: Auf der einen Seite das Arbeitgeberum, auf der anderen Seite das Arbeitnehmerum, sich auseinanderlegend über die Grundbedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie dies heute zum Teil schon der Fall ist. Wenn z. B. im Buchdruck- oder Baugewerbe Verhandlungen stattfinden, so sind dies bereits keine gewerbliche Verhandlungen, sondern parlamentarische. Der Parlamentarismus ist also heute nicht nur politisch, er ist zum Teil gewerblich und sozial geworden und vielfach ist dieser Parlamentarismus, der über Löhne, Arbeitszeit, Urlaubsverhältnisse usw. verhandelt, ebenso wichtig, wie politische Parlamente, die über Zölner verhandeln.

Die Annahme, daß der Tarifvertrag immer ein Kampfprodukt sei, ist also nicht mehr ganz richtig. Es ist vielmehr richtig, daß der allergrößte Teil der Tarifverträge auf Grund beiderseitiger Erwägungen: „Was ist billiger, der Kampf oder der Tarifvertrag?“ entsteht. Während im Jahre 1906 von solchen „trockenen Lohnbewegungen“, d. h. ohne Streik, 892 zum Vertrag geführt haben, haben im Jahre 1912: 8800 „trockene Lohnbewegungen“ gegenüber 10 Kämpfen zum Tarifvertrag geführt. Also die weitaus größte Zahl Verträge ist gewonnen aus friedlichen Verhandlungen. Es wird bereits von beiden Seiten der Gedanke anerkannt, über den Inhalt des Tarifvertrages ohne Kampf zu verhandeln. Der große Wert der Organisation besteht hierbei darin, daß der Unternehmer stets die Gewißheit hat: kommt es zu keiner friedlichen Einigung, dann hat er den Kampf.

So steht nun auch die Tariffrage für die günstige Entwicklung des Tarifgebaltens sprechen, so begnügt die ganze Tarifentwicklung doch noch mancherlei Hemmungen. Auf Arbeiterseite sind heute im großen Strome diese Hemmungen nicht mehr vorhanden, und diejenigen, die von hybridkünstlicher Seite geltend gemacht werden, haben heute in Deutschland keinen Nährboden. Die tatsächlich heute noch vorhandenen Hemmungen sind dreifacher Art: 1. sind es volkswirtschaftliche Argumente, 2. soziale Argumente und 3. privatwirtschaftliche Argumente. Aus volkswirtschaftlichen Gründen sagt man, daß durch den Tarifvertrag die Industrie, soweit sie auf den Export angewiesen sei, zurückgebrängt werde. Man muß aber, wenn das sogenannte Bedürfnis der Industrie ins Feld geführt wird, sich immer eins vor Augen halten: die Industrie ist Gesamtheit, nicht der Einzelne die Industrie. Es ist durchaus möglich und selbstverständlich, daß durch die Ansprüche des Tarifvertrages die sozial schwachen Firmen unter die Karre kommen, aber das ist kein Verlust für die Volkswirtschaft, sondern unter Umständen sogar ein Gewinn. Man vergesse auch nie die Tatsache, daß trotz der günstigen Tarifentwicklung unser Exporthandel in beträchtlichem Maße zugenommen hat.

Nach dem volkswirtschaftlichen kommt das soziale Argument: „Ich bin der Herr im Hause. Ich allein habe die Arbeitsbedingungen festzulegen.“ Im ähnlichen Falle ist der Unternehmer „Herr“ über seine Maschinen, seine Sauglöhler, aber doch niemals „Herr“ über die Menschen, denn das widerspricht ganz unserem Zeitgeist. Das Eigentum an Produktionsmitteln schließt doch wirklich nicht den Menschen ein. Wer ist aber wirklich noch Herr im Hause? Gerade die am lautesten schreien, das sind die karikierten Unternehmer, denen vom Kartell vorgegeschrieben wird, ob und wie sie mit ihren Arbeitern verhandeln dürfen, wann sie aussperrn müssen usw. usw. Der Herr im Hause hat also keine Berechtigung mehr, denn der Mensch ist Mensch und keine Sache, und Herrtum gibt es nur noch an Sachen. Sind diese Argumente widerlegt, dann stellen sich die Herren der Werke wiederum zusammen und sagen: Was alles recht sein. Tarifverträge sind wichtig und möglich, aber bei unserer Arbeitsweise, bei den vielen kleinen Marken, die Rücksicht nehmen müssen auf die Verschiedenheiten der einzelnen Arbeiter, sind Tarifverträge unmöglich. Sie vergessen dabei, daß es sich ja nicht allein und nicht immer in erster Linie um die Festlegung des Lohnes dreht, sondern, daß ebenso die anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeitsberechnung, d. h. die Art der Arbeitsmittel, ein Wertvolles, die Überstunden, Arbeitspausen usw. festgelegt werden können. Um es kurz zu sagen: Die Tarifentwicklung hat heute noch Hemmungen, die, ihrem Wesen nach, heute immer mehr wissenschaftlich unhaltbar werden. Es sind Willensargumente, die vorgehoben werden, weil eben der Tarifvertrag diejenige Vertragsform ist, in sich das Bestreben ausdrückt, mittels der Arbeiterorganisationen die Gleichberechtigung zu erreichen.

**Reform der Berginspektion.**

**Wie muß sich der Bergmann nach Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen verhalten?**

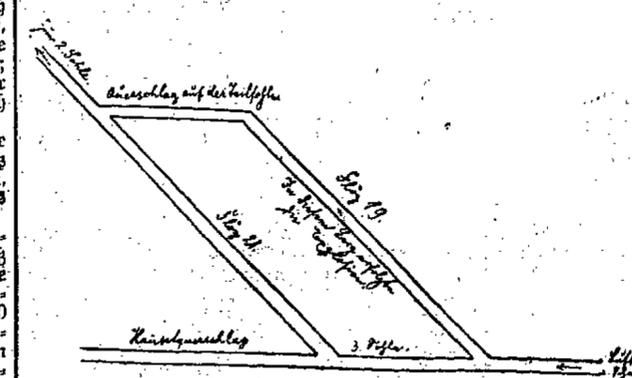
Eine für die Bergarbeiter sehr wichtige Frage ist: „Wie verhält man sich nach Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen?“ Die Antwort ist nicht so einfach, weil ja die Verhältnisse in jedem speziellen Falle ganz verschieden sein können. Es können daher nur einige Regeln angegeben werden, die im Grundsatz beachtet werden müssen.

Zuerst ist es festzustellen, wo der Herd der Explosion ist. Es sind hierbei verschiedene Fälle möglich. Der Herd kann in der Richtung liegen, wo die gute Luft herkommt oder die schlechte abzieht; ferner in der daneben liegenden Quabteilung, entweder auf den Schacht zu oder nach dem Grubenaufbau hin. Die weiter entfernt liegenden Baue kommen kaum in Betracht bei der Beantwortung der obigen Frage. Meist die Explosion ist, daß die Nachschwablen herankommen, ist sofort durch Öffnen der Wettertüren der kürzeste Weg zur Wetterstrecke, d. h. zum Ausziehschacht freizugeben. Die Nachschwablen sollen nicht in die Baue gelangen.

Der zweite Gedanke muß der sein: „Wie komme ich in frische Wetter?“ Man muß also alles versuchen, aus dem Zuge der Nachschwablen herauszukommen. Der Weg mit dem Schwaden ist nur im allerdringendsten Notfalle zu benutzen. Es wird sogar richtiger sein, wenn der Weg, der mit dem Schwaden gemeinsam zu machen ist, ziemlich lang ist, sich in ein Nebenort zurückzuziehen und dieses abzulassen. Hier kann man warten, bis wieder frische Luft kommt. Wenn kein Grubenaufbau ausgebrochen ist, so dauert es nicht lange, bis die ExploSIONSGASE vertrieben sind. Wenn aber möglich, soll man versuchen, nach jener Richtung zu fliehen, aus der sonst die frische Luft herkommt, oder aber nach einer unteren Sohle, die von der Explosion verschont geblieben ist.

Ist der vorher erwähnte Fall nicht möglich, dann ziehe man sich erst nach den weiter im Felde liegenden Baue zurück. Der Weg nach der Wettersohle ist nur im Falle der Umkehrung der Luftbewegung zu benutzen.

Ausführlicher läßt sich diese Frage nur an einzelnen Beispielen behandeln. So ist z. B. ganz interessant, die vorstehenden Regeln auf das letzte Unglück auf Rehe M i n i s t e r l i c h e n b a d a n z u w e n d e n. Die nachstehende Skizze zeigt den Herd des Unglücks in Flöz 19. Die



ExploSIONSGASE zogen durch den Querschlag auf der Teilsöhle nach Flöz 21 und in Flöz 21 nach oben. Hier sind auch zwei Mann darin erstickt. Diese Leute konnten sich nicht schnell genug retten. Ein Teil der ExploSIONSGASE war durch die Gewalt des Schlages der einzelnen Baue frischen Luft entgegengetrieben worden und in den vom Schacht kommenden Querschlag gelangt. Diese Gase zogen nun im Querschlag nach Flöz 21. Die ersten ankommenden Balken waren so dicht, daß die Arbeiter nach oben flohen. Aber auf der Teilsöhle kamen sie in die Nachschwablen, die auf dem regelrechten Wetterwege abzogen. Hier war es viel gefährlicher und sie mußten wieder zurück. Unter diesen aber hatte die frische Luft vom Schacht den Querschlag auf der dritten Sohle gereinigt, die Gase wieder in Flöz 19 zurückgebrängt und Teile mit nach Süden genommen. Wie die Arbeiter wieder in Flöz 21 zur Sohle zurückdrängen, konnten sie sich durch die frische Luft zum Schacht retten.

Wenn die Arbeiter in Bild 21 die vorigen Regeln gekannt und die Gießereigegenwart besessen hätten, im Augenblick der Gefahr darüber nachzudenken, so müßten sie den Weg zum eingehenden Schacht als den gegebenen Rettungsweg erkennen. Im Luerichsberg zwischen 21-19 konnte die Explosion wohl kaum erfolgt sein. War sie aber vor Bild 19 erfolgt, dann gingen die Gase genau so, wie durch Bild 21, auch durch Bild 19. Es war auf diesem Wege unmöglich, aus ihnen herauszukommen.

Das Gegebene war, in Bild 21 die Türen loszulassen, damit die Gase direkt nach oben gingen, ohne in die Strebtreppen zu gelangen. In diesen nun nicht mehr ventilierten Streden müßte gewartet werden, bis frische Luft kam. Kam jedoch vom Schacht längere Zeit keine frische Luft, sondern giftige Gase, was bei einem Brand im Luerichsberg möglich war, dann war jegliche Rettung ausgeschlossen. Aus den giftigen Gasen kamen sie nicht heraus. Nach oben zogen die Gase mit nach der vierten Sohle, die Leute konnten aber nicht ausweichen, weil diese noch nicht im Betrieb ist. In feilich gelegene Bauabteilungen konnten sie auch nicht kommen, weil die Verbindung fehlte. Damit waren alle Rettungsmöglichkeiten erschöpft.

Es wäre wünschenswert, wenn die Beamten, Schichtmeister, Förderaufseher und wenigstens die Ortsältesten in jedem Revier darüber unterrichtet würden, wie sie sich im Falle eines Unglücks zu verhalten haben.

### Erdbeben und Grubentatastrophen.

Die „Vergarbeitszeitung“ vom 8. Februar und auch eine Reihe anderer Blätter beschäftigen sich allen Ernstes mit der Frage, ob Erdbeben und Grubentatastrophen, d. h. ob Schlagwetterexplosionen und schwere Brüche zusammenhängen und Erdbeben gemeinsam vorkommen. Die „Vergarbeitszeitung“ bringt sogar eine lange Liste, durch die bewiesen werden soll, daß Explosionen und Erdbeben eigentümlicherweise zusammenstreffen, daß also von einem Zufall nicht gesprochen werden kann. Wie da Zusammenhänge konstruiert werden, mögen zwei Beispiele zeigen: Am 4. Januar 1913 Beben in Turkestan (Zentralasien); die Explosion erfolgte am 10. Februar in Pennsylvania (Amerika). Noch interessanter ist das folgende: Im Jahre 1908 am 26. November das Grubenunglück auf „Sabbod“, am 28. Dezember die Grubenkatastrophe von Messina in Süditalien. (Eigentlich müßte der italienische Staat die Sache Sabbod auf Schadenersatz verlassen, denn wenn man diese beiden Ereignisse zusammenstellt, kann doch nur das erste das zweite ausgelöst haben.)

Wenn man solchen Nachrichten am 1. April begegnet, sagt man: „Was ist das für ein geistloser Wurschtler!“ Wenn man diese Zusammenhänge aber in Betrachtungen bezieht, die ernst genommen sein wollen, dann ist das eine Verleumdung des gesunden Menschenverstandes, die sich die Leser sehr ernstlich verbitten sollten.

Welcher Nutzen aber in den Worten liegt, zeigt sich erst, wenn man die Ursache der Explosionen sachmännlich betrachtet. Schlagwetter sind in den Gruben, die in Schlagwetterstätten bauen, stets zu finden. Sie sammeln sich, sobald eine Wunde zurückbleibt, ein Ventilator still steht oder aus sonst einem Grunde die Wetterführung versagt. Wie nun ein Erdbeben schuld daran sein soll, daß z. B. ein Ventilator kaputt geht oder ein Schieber die Wetterführung kaputt fährt, ist uns unverständlich.

Der Kohlenstaub ist stets vorhanden, wenn nicht berieselt wird. Daß nun die Erdbeben schuld daran sein sollen, wenn nicht berieselt worden ist, ist so absurd, daß man nichts dazu sagen braucht. Zu welchen Schülfern man aber gelangt, wenn man an das Beispiel von Sabbod denkt, zeigt folgendes: Die Größe des Unglücks ist darauf zurückzuführen, daß das Wasserbassin zu klein war und Wasser zum Berieseln fehlte. Also das zu kleine Bassin hat mitgeschaffen, das Erdbeben von Messina auszulösen. Das ist komplizierter Wahnwitz!

Das Vorhandensein von Schlagwetter und Kohlenstaub genügt aber noch nicht, eine Explosion herbeizuführen. Unbedingtes Erfordernis ist die Entzündung. Diese kann nun auf alle möglichen Ursachen zurückzuführen sein. Ausblatende Schiffe, schlechte Lampen, Grubenbrand, Gesteinsfunken, elektrische Ströme usw. sind die auslösenden Momente. Wie aber diese Ursachen von Erdbeben beeinflusst werden sollen, ist mehr wie schleierhaft.

Der Direktor des Berliner geologischen Instituts hat denn auch im „Berliner Tageblatt“ seine Meinung geäußert, ein Zusammenhang sei nicht zu denken. Er würde noch viel schärfer geurteilt haben, wenn er Bergmann wäre.

Auch die schweren Brüche sollen auf Erdbeben zurückzuführen sein. Das klingt erst recht lächerlich. In den Gruben, wo vor den Gesteinsbetrieben mit einem Schläge 20-30-Kilogramm Dynamit explozieren, die Lampen fallen und die Wetterleitungen schlagen, macht ein Erdbeben, das sich in einem anderen Erdteil ereignet, herzlich wenig aus.

Wenn also die „Vergarbeitszeitung“ am Schlusse ihrer Ausführungen sagt: Die Frage ist viel zu ernst, um sie einfach mit der Antwort der Zufälligkeit abzutun, sie muß vielmehr weiter gesponnen werden! — so dokumentiert sie damit das eine, daß sie vom Vergarbeitsbetriebe trotz ihres Titels auch rein gar keine Ahnung hat. Neugierig aber kann man sein, was bei dem „Weiterspinnen“ herauskommen wird.

### Aus unseren Rechtskabinettbüros.

#### Aus dem Rechtskabinettbüro Senftenberg.

Der Arbeiter Sch. wurde von der Braunkohlen-Affinggesellschaft Hertules ohne Kündigung entlassen. Da es sich offensichtlich um einen Kontraktbruch der Grubenverwaltung handelte, wurde Klage beim Bergschiedsgericht Freiburg erhoben. Die Gesellschaft wurde verurteilt, an Sch. 21 M. Kontraktstrafe zu zahlen.

Desgleichen war von den Niederläufiger Kohlenwerken, Betrieb Viktoria III, der Arbeiter Z. ohne Kündigung entlassen worden, weil er andere Arbeiter aufgefördert haben sollte, nicht so billig zu arbeiten. Auch in diesem Falle wurde das Werk verurteilt, 31,50 M. Kontraktstrafe zu zahlen.

Wegen angeblichem Feiern ohne Grund von der Arbeiter F. von den Niederläufiger Kohlenwerken, Betrieb Ferdinand, mit 1,50 M. bestraft worden. Am Zustichte fehlte ihm außerdem noch der Lohn für eine Schicht. Da er sich abgemeldet hatte, wurde neben der Schlicht auch die Herauszahlung der zu Unrecht abgezogenen Strafe von der Verwaltung gefordert. Die Grubenverwaltung weigerte sich zur Zahlung. Nach eingereichter Klage kam es zum Vergleich, in dem die Grubenverwaltung sich zur Zahlung des geforderten Betrages von 5,92 M. bereit erklärte und sämtliche Kosten übernahm.

Anläßlich eines Arbeitswechsels wurden dem Arbeiter D. aus Senftenberg seitens der Niederläufiger Kohlenwerke, Betrieb Kanfels Werke, die Papiere vorenthalten. Die Folge war, daß D. eine Woche lang keine Arbeit hatte. Von der Verwaltung wurden 24 M. als Entschädigung verlangt. Da die Verwaltung die Zahlung verweigerte, wurde Klage eingereicht. Es kam auch hier ein Vergleich zustande. Die Grubenverwaltung zahlte die geforderte Summe und übernahm die Kosten.

Am 7. März 1913 war das Verbandsmitglied M. aus Zibelle auf den Gebersdorfer Kohlenwerken tödlich verunglückt. Seiner 67 Jahre alten Mutter, die er unterstützt hatte, verweigerte die Annapfchafts-Versicherungsgesellschaft die Assendenrente mit der Begründung, daß sie im Besitze eines Hausgrundes und mehrerer Morgen Aderland nebst einer Kuh sei. Wenn sie infolge ihres Alters nicht in der Lage sei, das Aderland selbst zu bewirtschaften, so sehe es ihr frei, dasselbe einem anderen Kinde zu übertragen und sich das Miteigentum zu sichern. Wir machten geltend, daß dieses Verlangen ungerechtfertigt ist und wiesen die Bedürftigkeit nach. Das Königl. Annapfchafts-Oberverfügungsgesamt trat unseren Ausführungen bei und verurteilte die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung einer jährlichen Rente von 241 M. Die alte Frau erhielt 161,20 M. nachgezahlt und bekommt jetzt eine monatliche Rente von 20,15 M.

Der Sohn des Invaliden S. in Görlich war am 8. März 1913 auf der Grube Marga zwischen zwei Wagen gekommen und bald darauf verstorben. Wir erhoben Anspruch auf Assendenrente, da der Verunglückte seinen Vater wesentlich unterstützt hatte. Die Versicherungsgesellschaft lehnte unseren Anspruch ab mit der Begründung, daß der Sohn nur 754 M. verdient, mindestens 520 M. für sich verbraucht habe und somit dem Haushalt des Vaters nur 200 bis 250 Mark zugeflossen sei, was keine wesentliche Unterstützung darstelle. Auch sei keine Bedürftigkeit vorhanden. Die Ehefrau habe 600 M. verdient, der Vater bekomme 298 M. Rente. Wir legten Verurteilung ein und wiesen nach, daß die Einnahmequelle der Mutter sehr unbestimmt ist, andererseits aber dieser Verdienst für ihre eigenen Bedürfnisse aufgebraucht werde, der Vater mit seinen Kindern nicht von der Rente leben könne, er also von seinem Sohne unterstützt werden mußte. Wir wiesen ferner nach, daß der Verunglückte seinem Vater nicht nur 250 M., sondern 800 bis 350 M. im letzten Jahre verdiente, was eine wesentliche Unterstützung sei. Das Königl. Annapfchafts-Oberverfügungsgesamt trat auch hier unserer Ansicht bei und verurteilte die Annapfchafts-Versicherungsgesellschaft zur Zahlung der Assendenrente im Jahres-

beitrage von 147,80 M. Er erhielt 110 M. nachgezahlt und für die fernere Zeit eine monatliche Rente von 12,80 M.

Dem Invaliden S. in Görlich war ein Jahr nach der Annapficherung ein weiteres Kind geboren worden. Vom Annapfchaftsamt wurde ihm gesagt, daß es für dieses Kind keine Kinderzuschüsse gebe. Wir erhoben bei der Norddeutschen Annapfchaftsamt Klage auf Antrag, auch für dieses Kind die Zuschüsse zu zahlen, da der § 1281 der Reichsversicherungsordnung keinen Unterschied mache zwischen Kindern, die bei der Annapficherung vorhanden sind, und solchen, die während der Annapficherung geboren werden. Die Norddeutsche Annapfchaftsamt lehnte sich nicht erst auf einem Verfahren kommen, sondern zahlte die Rente. S. erhielt 19,78 M. nachgezahlt und monatlich 1,06 M. Reichsinvalidenrente mehr.

Der Vergarbeiter G. aus Senftenberg hat sich durch Sturz aus dem Fenster anläßlich einer Selbstbehandlung im Krankenhaus in Senftenberg einen Bruch des Schlüsselbeins zugezogen. Als Folge war ein entzündlicher Klaufuß zurückgeblieben. Da der Zustand sich immer mehr verschlechterte und er nicht mehr arbeiten konnte, stellte er einen Antrag auf Annapfchaftspension. Er erhielt gar keinen Bescheid. Auf Anfordern eines Bescheides durch das Sekretariat erkannte der Brandenburgische Annapfchaftsverein die Invalidität bis zum 14. Juni 1913 an und zahlte an G. 204,36 M. Annapfchaftspension. Wir legten Verurteilung ein, da G. auch über den 14. Juni 1913 hinaus invalid ist. Im Verhandlungstermin kam ein Vergleich zustande, wonach der Brandenburgische Annapfchaftsverein die Invalidität anerkannte. G. erhielt nochmals 288,73 M. nachgezahlt und eine monatliche Annapfchaftspension von 83,25 M. für die Zukunft.

Der Kamerad M. in Görlich war am 15. April 1913 invalide geworden. Er stellte den Antrag auf Gewährung von Annapfchaftspension. Der Brandenburgische Annapfchaftsamt lehnte den Anspruch ab und behauptete, daß M. für die Zeit vom 5. November 1911 bis 28. Februar 1912 und vom 31. März 1912 bis 29. Mai 1912 keine Anerkennungsbüchlein gehabt habe. Daraus habe er die Zeit 1898 unbeschrieben Anrechte verloren. Sein pensionsfähiges Dienstalter habe mithin am 15. April 1913 nur 46 Wochen betragen. Auch gegen diesen Bescheid wurde Verurteilung eingelegt und dargelegt, daß nur der seinen Anwartschaften der Anerkennungsbüchlein für sechs aufeinanderfolgende Monate schulde. Das sei aber bei M. nicht der Fall, er schuld die Anerkennungsbüchlein nur einmal für reichlich drei Monate, das andererseits für zwei Monate, aber niemals für sechs aufeinanderfolgende Monate. Das Königl. Annapfchafts-Oberverfügungsgesamt verurteilte den Annapfchaftsamt zur Zahlung der Annapfchaftspension und trat in der Begründung unserer Ansicht bei. Damit gab sich der Annapfchaftsamt noch nicht zufrieden, sondern legte Revision beim Oberlandesgericht in Annapfchaftsangelegenheiten ein. Dieses verwarf die Revision mit der Begründung, daß das Königl. Annapfchafts-Oberverfügungsgesamt den § 88 Abs. 2 des Annapfchaftsgesetzes und den § 17 der Satzung richtig ausgelegt habe. M. erhielt 188,10 M. nachgezahlt und eine monatliche Annapfchaftspension von 20,00 M. für die Zukunft.

Diese wenigen Fälle zeigen deutlich, welchen Wert unsere Rechtskabinettbüros für die Verhandlungsleiter haben. Wo wäre das Recht für diese Kameraden geblieben ohne die Hilfe der Organisation? Deshalb ist es Pflicht, stets für Stärkung der Organisation einzutreten.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Schwierigkeiten im Kohlenhandel.

In der Betrachtung des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels am 30. Februar 1914 wurden die Umfragen für das 1. Vierteljahr 1914 für Kohlen auf 7 Prozent (wie bisher), für Koks auf 5 Prozent (wie bisher) und für Breikoks auf 5 Prozent (wie bisher) festgestellt. Die sich daran anschließende Besprechungsverammlung, an der als Vertreter des Herrn Handelsministers wieder die Herren Geheimrat Wemhoff, Geheimrat Oberberg, Meißner und Vergarbeitsdirektor Ziegler teilnahmen, setzte die Verteilungsanteile für März in Kohlen auf 80 Prozent (wie bisher), in Koks auf 55 Prozent (wie bisher) und in Breikoks auf 50 Prozent (wie bisher) fest. Nach Erstattung des Monatsberichts trat die Versammlung in eine Erörterung des neuen Syndikatsvertrages ein und nahm noch zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung. In § 18, Absatz 6, stellten die reinen Besen den Antrag, daß ein Zufuß von Kohlen zur Herstellung von Koks während der Sättigungszeit nur im Rahmen der diesen zulehrenden Verbrauchsbeteiligung erfolgen dürfe. Als sich bei der namentlichen Abstimmung die Annahme des Antrages ergab, zogen sich die Vertreter der Sättigungsbesen auf kurze Zeit zur Beratung zurück. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Rindorf, erklärte, daß diese Bestimmung des neuen Vertrages für die Sättigungsbesen unannehmbar sei und daß die letzteren insfolgedessen an den Verhandlungen nicht weiter teilnehmen können. Geheimrat Dr. Rindorf sah sich daher zu seinem Bedauern gezwungen, die Leitung der Verhandlungen niederzulegen, und erklärte sich. Sein Stellvertreter, Geheimrat Müller, führte danach einen Beschluß herbei, daß sich der Erneuerungsausschuss erneut mit der erwähnten Angelegenheit befassen soll und schloß die Versammlung.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 21. Februar schreibt hierzu: „Daß der Erneuerung des Kohlenhandels noch ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstehen, Schwierigkeiten, die die beteiligten und erst recht die ferneren lebenden Kreise heute noch gar nicht zu übersehen in der Lage sind, darauf haben wir in der „Rhein.-Westf. Ztg.“ vor Wochen schon hingewiesen. Der Ausgang der heutigen Verhandlungen hat die Wichtigkeit dieser Auffassung wohl beleuchtet. Das Sättigungsbesenproblem ist im Laufe der Jahre zu einer Hydra geworden, zu deren Erlegung ein Hercules nicht mehr ausreicht. Die reinen Besen kämpfen, das kann kaum bestritten werden, um ihre Existenz und die Sättigungsbesen um ihr gutes Recht. Beide Teile sind zweifelsohne nicht ganz frei von Schuld, daß der Gegenpart sich in den letzten Jahren so ausgewachsen hat. Dem Ausdehnungsdrang ist auf beiden Seiten allzu intensiv Folge gegeben worden und das Tragen der Konsequenzen möchte nun eine Gruppe der anderen zulehnen. Der Ausweg kann deshalb nur da liegen, wo die mittlere Linie ist. Und die zu finden, muß Aufgabe der nun wieder einsetzenden Kommissionsberatungen sein. Daß damit aber wieder die ganze schwierige Materie von vorne aufgerollt werden muß und die langjährigen Vorbereitungen eigentlich umsonst waren, kann nicht abgeleugnet werden. Der Wechsel in der Leitung dieser Beratungen ist besonders unangenehm und bedauerlich und kann diesen Fallum fürderlich sein. Es wäre wünschenswert, wenn Geheimrat Rindorf sich zur Fortführung seines mühevollen Amtes verpflichten könnte.“

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Eine Schadenersatzklage gegen eine Gewerkschaft.

Seitdem einige Gerichte die durch Streikfälle hervorgerufene Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften anerkannt haben, mehren sich solche Prozesse, bei denen die Unternehmer sich an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten wollen. In einem solchen Prozeß, den die Bauunternehmer Wohnhoff & Daln gegen den Zweigverein in Hamburg des Deutschen Bauarbeiterverbandes führten, wurden am 3. Februar die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

Der Prozeß ist seit dem Herbst 1909 anhängig. Der Tatbestand ist folgender: In den Bauten der Kläger kam es zwischen ihnen und den Steinträgern zu einem Streit über eine auszuführende Arbeit, die von den Steinträgern verweigert wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht zu der vom Unternehmer verlangten Arbeit verpflichtet waren. Die Folge war die plötzliche Entlassung der Steinträger. Durch die Entlassung der Steinträger wurden nun auch die Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauten der genannten Unternehmer wurden von der damals noch bestehenden Organisation der Bauhilfsarbeiter gesperrt. Diesem Beschluß schlossen sich auch die Maurer an. Die Steinträger klagten beim Oberlandesgericht auf Zahlung des Arbeitslohnes wegen ungerechtfertigter Entlassung. Sie wurden mit ihrer Forderung aber abgewiesen, und auch das Landgericht wies die eingelegte Verurteilung als unbegründet zurück.

Inzwischen hatte der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Angelegenheit aufgegriffen und die Unternehmer heimlich, daß sie beim Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Veröffentlichung der Sperrere stellen sollten. Tatsächlich wurde eine solche gerichtliche Verfügung auch erteilt. Gleichseitig strengten sie gegen den Zweigverein der Maurer und den der Bauhilfsarbeiter eine Entschädigungsklage an. Die gegen den Reichsverband erhobene Entschädigungsklage wurde schließlich nach vor der Verhandlung zurückgezogen. Der Schadenersatzanspruch richtete sich also nur gegen die Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens wurde auf 8625 Mark nebst den üblichen Zinsen angegeben. Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß trotz Einstellung der Sperrere die Sperrere nicht fortbestehen, und mit dem Hinweis auf die durch die Sperrere eingetretene verspätete Fertigstellung der Bauten und den damit ver-

bundenen höheren Ausgaben für Baugelber und den entfallenen Mietverlusten.

Die erste Behauptung der Unternehmer, nämlich, daß die Sperrere heimlich fortbestehen, schloß es an jedem Vernein. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Glanz für die Unternehmer beendeten Aussperrung die Bauarbeiter in Hamburg überall gesucht wurden und daß deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufragen. Aus diesem Grunde allein blieben ihre Bauten nur mangelhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verpflanzung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnehin verschuldet, da sie sich auch an der Aussperrung beteiligt hatten, freiwillig oder gezwungen durch die Unternehmerorganisation.

Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Inzwischen hat das Oberlandesgericht erklärt die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und das Reichsgericht, an das sich die Kläger mit einer Revision wandten, verworft diese. Die Sache ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzustellen sollte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termine anberaumt und Beweiserhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders glücklich ausgefallen sind. Am 8. Februar d. J. wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

Das Urteil ist zwar noch berufsbeschäftigt. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn die Unternehmer (oder der Reichsverband) noch einmal Verurteilung einlegen, auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen muß. Die nicht geringen Kosten werden schließlich die Unternehmer zu tragen haben, wenn sie inzwischen nicht vorgezogen haben, nichts mehr zu haben; da ihre Schieber sie gewiß nicht zahlen werden, so werden sie dann dem Deutschen Bauarbeiterverband zufallen — „von Rechts wegen“!

### Die Angestelltenverbände in Deutschland.

Laut dem Bericht des Reichsverbandes der Angestelltenverbände über den Stand der Angelegenheiten im Jahre 1912: Es befanden sich 1912:

Name des Verbandes	am 31. Dez. 1912	am 31. Dez. 1913
Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband	123 092	122 150
Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig	80 286	82 050
Verband für Handlungsgehilfen von 1858	92 212	100 500
Verband kathol. kaufmännischer Vereine Deutschl.	28 587	20 524
Verband der deutschen Kaufleute	10 074	20 341
Zentralverband der Handlungsgehilfen	18 460	24 600
Kaufmann. Verband für weibliche Angestellte	32 751	34 015
Verband der Bureauangestellten Deutschlands	7 682	8 837
Verband deutscher Bureauangestellten, Leipzig	5 043	5 302
Deutscher Technikerverband	27 721	27 014
Verband der technisch-industriellen Beamten	22 140	23 386
Deutscher Werkmeisterverband	50 404	62 108
Verband der Kunstgewerbegehilfen	2 222	2 042

Die Aufstellung zeigt, daß die ungunstige wirtschaftliche Lage ihren nachteiligen Einfluß auch auf die Entwicklung mander Angestelltenorganisation geltend gemacht hat. So ist das Zurückgehen der Mitgliederzahlen des Verbandes der Kunstgewerbegehilfen bedingt auf die schwere Krise in diesem Berufszweige zurückzuführen.

### Christlich-nationaler Terrorismus.

Bei jeder Gelegenheit stellen sich die in Einnahmeverhältnissen erprobten „Christlich-nationalen“ auf den offenen Markt und streifen über „sozialdemokratischen Terrorismus“, während sie selbst die schlimmsten Terrorverbrechen sind. Im „Arbeiter“ vom 8. Februar, dem Organ der Streik-katholischen, lesen wir:

„Am 3. November 1913 begann der Maurer Kullit seine Arbeit an einem Bau des Maurermeisters Pfeiffer-Altenstein. Sofort wurde Kullit von einem christlich organisierten Maurer gefragt, ob er die anderen Bauarbeiter am nächsten Tage sein Mitgliedsbuch vom christlichen Bauarbeiterverband zur Kontrolle auf den Bau mitzubringen habe; anschließend seien verschiedene Bauarbeiter nicht organisiert. Kullit, welcher früher dem christlichen Bauarbeiterverbande angehört, hatte nach seiner Angabe mit demselben schlechte Erfahrungen gemacht, weshalb er aus dem Verbande ausgetreten war. Darauf ist der Vertrauensmann und Kassierer in der Zählstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes, Karrel, an Kullit herangetreten und verlangte von ihm, daß er dem christlichen Verbande beitrete, andernfalls er die Arbeit niederlegen müsse. Als Kullit sich weigerte, ging Karrel zum Postler und verlangte, daß dieser den unorganisierten Kollegen aus der Arbeit entlasse, andernfalls würden die anderen organisierten Maurer die Arbeit niederlegen. Der Postler teilte dieses Kullit mit und fügte selbst hinzu, falls er dem christlichen Verbande nicht beitrete, müsse er ihn aus der Arbeit entlassen, da ja andernfalls die anderen christlich organisierten Bauarbeiter die Arbeit niederlegen wollten. Weil Kullit sich nicht an der Arbeit beteiligen wollte, wurde er vom Postler aus der Arbeit entlassen. Der arbeitlose Kullit strengte sofort gegen den Maurer Karrel die gerichtliche Klage wegen Schadenersatz von 60 Mark an. In den gerichtlichen Verhandlungen wurde nun dieser Terrorismusakt durch Zeugen, die ebenfalls dem christlichen Bauarbeiterverbande angehören, klar festgestellt; das Gericht verurteilte Karrel, an Kullit die 60 Mark Schadenersatz zu zahlen. Außerdem wurden ihm die sämtlichen gerichtlichen Kosten auferlegt. Vom Einlegen der Verurteilung hat der besagte Karrel Abstand genommen, weil wohl auch sein christlicher Gewerkschaftsvorstand der Ansicht ist, daß diese Terrorismusklage völlig aussichtslos ist. Was sagt zu einem solchen Terrorismusakt der christliche Bauarbeiterverband? Ob er denselben aus das entchieden verurteilt? Wenn christliche Gewerkschaften von Sozialdemokraten terrorisiert werden, dann schreiben die „Angewerkten“ halbenlange Artikel in alle Zeitungen. Wie sind die Führer der christlichen Gewerkschaften auf dem letzten heutzutage Arbeiterkongress gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften (sozialdemokratische Arbeiter) organisiert? Was geschieht aber im christlichen Lager selbst? Wie die Saat, so die Frucht. Soll das etwa nur Zufall sein, daß christlich organisierte Bauarbeiter in Oppressen schrittweise zur Sozialdemokratie übergehen? Bekannt ist, daß die Zählstelle der christlichen Bauarbeiter in Königsberg 1907 noch 1108 Mitglieder zählte; im Jahre 1912 aber waren davon nur noch 312 übrig geblieben. Die Jahrestellen der christlichen Bauarbeiter in Soltau, in Zensburg, in Reidenburg (mit 132 Mitgliedern), in Mährungen usw. haben sich aufgelöst; die ehemaligen christlich organisierten Bauarbeiter sind im sozialdemokratischen Lager. Auch in Braunsberg und Geitzberg haben die Sozialdemokraten bereits festen Fuß unter den Bauarbeitern gefaßt.“

### Internationale Rundschau.

#### Die Bergarbeiterunion Oesterreichs.

unser Bruderverband, erholt sich von den Schlägen, die ihr durch die unzeitige Abspaltung der tschechoslowakischen Kameraden (Separatisten) verübt wurden. Die Unionszeitung, der „Glück auf“, schreibt über das abgelaufene Jahr:

„Gleich wie im Vorjahr kann die Union bezüglich des Mitgliederbestandes auch im Berichtsjahr 1913 einen kleinen Aufschwung verzeichnen, da gegen das Vorjahr die Zahl der Mitglieder von 19 620 auf 14 077 gestiegen ist. Der Zuwachs beträgt somit 457 Mitglieder. Die Neuaufnahmen betragen 6600; gegen das Vorjahr um 548 mehr. Dagegen hat sich die Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen von 215 auf 194 vermindert. — Der Einhebung der Beiträge in der Wohnung der Mitglieder wurde im Berichtsjahr große Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verallgemeinerung der Hausnummerierung (die nun auf dem in Oktober 1912 abgehaltenen Unionskongress einseitig geregelt wurde. Diese Neuerrichtung trat am 1. Januar 1913 in Wirksamkeit und seit dieser Zeit ist bei der Mehrzahl der Ortsgruppen und Zahlstellen die Kassierung der Beiträge in den Wohnungen durchgeführt.“

Die vorläufigen Ergebnisse über die Kassengebühren stellen sich wie folgt: Gesamteinnahmen 223 639 Kronen 38 Heller, Gesamtausgaben 231 204 Kronen 27 Heller. Die Ausgaben überstiegen somit die Einnahmen um 7565 Kronen 41 Heller. Nach Einstellung der noch ausstehenden Kapitalzinsen wird sich die ausgewiesene Mehrausgabe noch wesentlich vermindern. Trotz der Mehrausgaben ist gegen das Vorjahr auch in finanzieller Beziehung eine sehr erhebliche Besserung eingetreten, da im Jahre 1912 die Ausgaben über 20 000 Kronen höher als die Einnahmen waren.

Die Auflage der vier Fachblätter betrug am Schlusse des Jahres 15 400 Exemplare. Davon entfallen auf den „Glück auf“ 6800, auf den „Ma gab“ 4000, auf den „Gornit“ 3500 und auf den „Rudar“ 1300 Exemplare.

Lohnbewegungen und Streiks. Ganze Bereiche umfängende Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

**Soweit Lohnbewegungen stattfanden, betrafen sie nur einzelne Schächte.** Bei diesen kleineren Lohnbewegungen kam es nur in wenigen Fällen zum Streik. Da nun einmal die Unternehmer nicht die mindeste Lohnaufbesserung freiwillig zugestehen wollten, wäre es zweifellos berechtigt gewesen, durch die Föhrung einer großen Lohnbewegung eine Erhöhung der Löhne anzustreben, dies um so mehr, da die durch die Lohnsenkung verursachten Verluste noch nicht einmal ausgeglichen sind. Trotz dieses Umstandes ging es aber nicht an, eine alle Meiere oder nur einzelne Meiere umfassende Lohnbewegung zu führen, weil für deren erfolgreichen Abschluß mannigfache Voraussetzungen fehlten.

**Sozialpolitik.** Die Unternehmer sind auch im Berichtsjahr drauf und dran gewesen, das Lohnzahlungsgesetz, welches im Oktober 1913 in Wirksamkeit trat, nach ihren Wünschen zu interpretieren, und mußte die Union einmündig gegen die verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen. In vielen Fällen mußte beim Meierebergamt interveniert werden, bevor es gelang, die hochbezahlten Vergewerker zur Beistellung des Gefuchtes zu bestimmen. Desgleichen mußte auch wegen der Beistellung des Werkzeuges eingeschritten werden. Schließlich wird vielfach die Zeit der Lohnzahlung, entgegen dem Gesetz, nicht in die gesetzliche Schichtdauer eingerechnet. Eine diesbezügliche Beschwerde wurde seitens der Organisationsunion beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eingereicht, deren Erledigung noch aussteht. Auch hat die Union im Berichtsjahr abermals eine Verwirklichung durchgeföhrt wegen der Einführung der Unfallversicherung für die Bergarbeiter. Diese ist nun insofern erledigt, indem der diesbezügliche Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhaus unmittelbar vor Weihnachten angenommen worden ist. Die beiden beschlossene Unfallversicherung ist durchaus nicht so ausgefallen, wie sie die Bergarbeiter angeht haben; sie bedeutet aber immerhin gegen den bisherigen Zustand einen erheblichen Fortschritt. Sobald das Herrenhaus das Gesetz verabschiedet hat, wird endlich ein an den Bergarbeitern begangenes Unrecht teilweise gutgemacht sein.

**Gelbe Streikbrecher in Ungarn.**

Nun haben unsere ungarischen Kameraden begonnen, sich im Kampfe gegen Kapital, Kollage und Zuzill ein Stück Arbeiterrecht zu erkämpfen, da werden die Grubenherren „organisationsfreudlich“ und gründen — gelbe Werksvereine! Wir entnehmen darüber dem ungarischen „Bergarbeiter“ folgendes:

„Solange sich die Bergarbeiter nicht mit der Frage der Organisation beschäftigt haben, insoweit fühlen sich die Arbeitgeberdirektoren recht glücklich. Jetzt haben sich aber die Zeiten geändert. Seitdem unsere Blätter „Bananumutis“ und „Der Bergarbeiter“ erscheinen, fürchten sie sich wie vor einem Feuer. Natürlich war ihre erste Arbeit, daß sie ihre Angehörigen, die Stuhlrichter, gegen unsere Blätter hielten. Diese Angehörigen haben auch all das angewendet, was nur von einem aristokratischen Stuhlrichter zu erwarten war. Aber als sie auch so nicht ihren Zweck erreichen konnten, griffen die recht schlauen Arbeitgeberdirektoren zu einer anderen List. Sie wollten durch sogenannte Arbeiterwohlstandsinstitutionen den hungrigen Magen und die aufgereagten Gemüter befriedigen. Sie wollen eine Art gelber Organisation für die Bergarbeiter gründen. Sie, die sich dagegen bewahren und die Regierung seinerzeit anempfehlen, sie möge um keinen Preis der Welt die eingereichten Statuten der Bergarbeiter genehmigen, haben jetzt selbst Statuten eingereicht, die auch bald genehmigt werden dürfen. In Salgotarjan wurde zuerst mit der „Organisation“ begonnen. Am 23. Januar war eine Versammlung der Bergarbeiter anberaumt. Auf dieser Versammlung wurden antiautoritäre Vorträge gehalten und dann den Arbeitern bekannt gegeben, daß ein Leidenbekämpfungsverein gegründet wird, für dessen Aufrechterhaltung von dem Verdienst der Arbeiter monatlich ein Beitrag von 40 Heller in Abzug gebracht wird. Es wird dies wieder ein solcher Verein werden, der zwar den Helfern der Arbeiter erfahren, aber dennoch von den Bergarbeiterdirektoren dirigiert wird, genau so wie bei den Bruderladen. Dies sind die sogenannten gelben Vereine, die man im Auslande bereits zur Genüge kennt, jedoch von den Arbeitern gemieden werden wie die Gölle. Wir wollen hoffen, daß die von unseren Bergarbeiterdirektoren gegründeten Vereine ebenso jenseit des Ozeans verfallen werden, wie die ausländischen.“

**Forderungen der britischen Bergarbeiter.**

Unter dem Vorsitz des Kameraden Brae tagte Anfang Februar in Cardiff eine Spezialkonferenz der südwestlichen Bergarbeiter. Die Konferenz, auf der 255 Delegierte 157 740 organisierte Mitglieder vertreten, beschäftigte sich mit der Frage der Sicherheit in den Gruben und stand unter dem Eindruck des Unglücks zu Senghenydd. Unter den Forderungen, die von der Konferenz aufgestellt wurden, befanden sich folgende: Alle Wagen müssen tauglich sein und dürfen nicht höher als bis zum Rand gefüllt werden, so daß sie mit einem Deckel verschlossen werden können. Die Arbeiter müssen das Recht haben, Weitersteiger (Stremen) anzufestigen und zu kontrollieren, und es muß Weitersteigern verboten werden, andere Pflichten als die, über die Sicherheit in der Grube zu wachen, zu erfüllen. Der Arbeitgeber, die Ausfüllung von Löchern im Hangenden und verlassenen Arbeitsstellen muß obligatorisch gemacht werden. Die Distrikte sollen aufgeföhrt werden, laut Absatz 16 des Berggesetzes selbständig angestellte Arbeiterinspektoren zu ernennen. Vollständiges Verbot des Gebrauchs cig-zündbarer oder brennbarer Materialien beim Bau von Eingangswetterströmen. Elektrische Lampen müssen allgemein in Gruben eingeföhrt werden, doch muß eine Lampe zur Prüfung der Wetter an jedem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Bergarbeiterforderungen allgemeiner Art wurden einige Tage später von einer Deputation der Föderation ge stellt, die den Premierminister aufsuchte. Kurz vor der Parlamentsöffnung ist es in England Sitte, daß die Arbeiterorganisationen die Minister aufsuchen, um diesen die Wünsche und Forderungen der Arbeiterkongresse vorzutragen. Viel kommt bei diesen Zusammenkünften jedoch nicht heraus. Die Deputationen bringen ihr Anliegen vor, die Minister beschreiben die üblichen wohlwollenden Phrasen, die Deputationen erlitten den üblichen Dank und die Zeremonie ist vorbei und vergessen. Sie stammt aus einer Zeit, als die britischen Arbeiter noch keine Vertreter im Parlament hatten und sich durch Deputationen bei der Regierung in empfehlenswerte Erinnerung bringen wollten. In der Spitze der Bergarbeiterdeputation stand der Vorsitzende der Föderation, der Kamerad E. Smith, der als erster die Wünsche der Bergarbeiter vorbrachte. Er verlangte, daß die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes auch auf Obertagsarbeiter ausgebehrt werden sollten. Ferner forderte er die Regierung auf, sich mit der Frage der Ermittlungen aus Werkschächern zu befassen. Eine Vorlage, die die barbarische Praxis von Werkschächern, Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern während eines wirtschaftlichen Konflikts auf die Straße zu setzen, ungeheuerlich machen würde, liegt dem Parlament schon vor; die Regierung könne die Annahme dieser so notwendigen Reform sichern, wenn sie die Vorlage zu ihrer eigenen mache. Auch trat der Redner für eine engerische Wohnungsverhältnisse ein. Der Kamerad Harris (Südwalles) kritisierte Einzelheiten des Mindestlohngesetzes. Er wies auch darauf hin, daß sich alle Angaben der Unternehmer in Bezug auf die vorausgesetzlichen Bindungen des Mindestlohnes als falsch erwiesen hätten. In einigen der Schächte des britischen Kohlenbergbaues erreicht. Auch andere Redner brachten Klagen über Einzelheiten des Mindestlohngesetzes vor. So wies der Kamerad Hall darauf hin, daß es in Yorkshire manchmal vorkomme, daß die Unternehmer den Zwischenmeister als den wirklichen Arbeitgeber bezeichnen, um sich der Verpflichtung, den Mindestlohn zu bezahlen, zu entziehen. Der Kamerad Smith sprach über die Bestimmungen von Yorkshire nicht weniger als fünfmal aus den den Werkschächern gehörenden Wohnungen auf die Straße gesetzt worden sei, nur weil er der Schächter der Distrikte war. Herr Asquith antwortete auf die Reden in der üblichen Weise. Er freute sich, daß die Bergarbeiter das Mindestlohngesetz grundsätzlich annehmen. Der Ausschuss des Gesetzes auf die Obertagsarbeiter konnte er nicht zustimmen; er warte, die Untertagsarbeiter hätten in der Frage der abnormen Arbeitsstellen ein einmündiges Argument gehabt, das die Obertagsarbeiter nicht anwenden könnten. Sie unterschieden sich nicht von anderen Obertagsarbeitern und könnten erst einen gesetzlich verbürgten Mindestlohn verlangen, wenn ihn alle Arbeiter erhielten. J. K.

**Streik der französischen Bergarbeiter in Aushagt.**

Die Bergarbeiter des Loiregebietes erklärten sich für den Generalstreik, wenn bis zum 1. März die Gesetze über die Arbeiterfunktionen in der Kammer nicht zugunsten der Bergarbeiter erledigt sind. 4000 Bergarbeiter sprachen dies am Sonntag, den 15. Februar, als ihre Willensmeinung in einer Versammlung auf der Arbeitertage zu Saint-Etienne aus.

**Friede im österreichischen Buchdruckgewerbe.**

Der seit längerer Zeit in Aussicht stehende Friede im Buchdruckgewerbe ist nunmehr perfekt geworden. Die Arbeit wurde am 18. Februar wieder aufgenommen. Bei den Vergleichsverhandlungen haben die Vertreter des deutschen Tarifamtes wesentlich mitgewirkt. Am 21. Januar schon endeten die vierwöchigen Verhandlungen unter Anwesenheit von sechs Vertretern des deutschen Tarifamtes, in denen eine einmündige Verständigung über die Hauptpunkte: Lohn, Arbeitszeit, Maschinenzeit, Zulassung für Berechner, Druck, Arbeitsnachweis und Tarifdauer, zustande kam. Die bisherige achtjährige Tarifdauer ist um die Hälfte gekürzt worden. Der paritätische Arbeitsnachweis, eine Hauptfrage zwischen den Parteien, gelangt zur Einlösung und dadurch die bis jetzt ausschließlich bestehende Stellenvermittlung der Gewerkschaft zur Auflösung. Ferner sollen die diesmal während der Tarifdauer zur Anwendung gekommenen Kampfmethoden der Parteien gestrichelt und der Auslieferung als dem Geiste der Tarifgemeinschaft widersprechend erklärt werden. In Anbetracht der Verhandlungen haben unter Anteilnahme des Geschäftsführers vom deutschen Tarifamte und teilweiser Mitwirkung des Vorstehenden seitdem weitere Beratungen stattgefunden, die eine Reihe noch offener Differenzpunkte erledigten. Da in zahlreichen Fragen eine Einigung der Parteien nicht erzielt werden konnte, wurden Schiedssprüche unter Vorsitz eines österreichischen Beamten aus dem Handelsministerium gefällt. Da mit dem 27. Dezember der Kampf auf der ganzen Linie eröffnet war, am 29. November jedoch Auslieferung und passiver Widerstand schon in einem ansehnlichen Umfang in Anwendung war, so ist eigentlich von einem eskalierenden Kampfbau zu sprechen. Es war das der größte wirtschaftliche Krieg im österreichischen Buchdruckgewerbe, der mit großer Heftigkeit von beiden Seiten geführt wurde.

**Knappschäftliches.**

**Wie im Brandenburger Knappschäftsverein die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.**

Nach § 2 Abs. 1 des Knappschäftsgesetzes hat die Revision des Knappschäftsvorstandes nur insoweit aufhebende Wirkung, als es sich um Verträge handelt, die für die Zeit vor dem Erlasse der angefochtenen Entscheidung nachträglich ge stellt werden sollen. Im übrigen hat die Revision keine aufhebende Wirkung. Diese klare Bestimmung des Gesetzes, die den Knappschäftsvorstand verpflichtet, vom Zeitpunkt des Urteils an zu zahlen, auch wenn Revision eingelegt ist, wird im Brandenburger Knappschäftsverein nicht beachtet. Als Beweis diene folgender Fall: Dem Anwalt N. in Hörtly war durch Urteil des Königl. Knappschäftsvorstandes am 28. Oktober 1913 die Knappschäftspension zugesprochen. Da N. keine Pension erhielt, wurde beim Knappschäftsvorstand nach dem Grunde gefragt. Der Beamte am Telefon sagte, wie der Verein das Geld zurückhalten solle, wenn das Oberlandesgericht in Knappschäftssachen das Urteil aufhebe. Darüber behauptet, daß der Verein trotzdem auf Grund des Gesetzes zur Zahlung verpflichtet ist, kam die Antwort, daß die Sache N. dem Geschäftsausschuß vortrage. Es kam kein weiterer Bescheid und auch keine Pension. Am 24. Dezember 1913 wurde Beschwerde beim Königl. Oberbergamt in Halle eingelegt. Am 21. Januar 1914 kam die Entscheidung des Oberlandesgerichts in Knappschäftssachen zugunsten des Knappschäftsvorstandes zurückgewiesen wurde. Am 24. Januar 1914, also drei Tage nach dem Urteil der höchsten Instanz, kam die Antwort auf die Beschwerde. Es wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des Brandenburger Knappschäftsvereins die Rente auf Grund des Urteils vom 28. Oktober 1913 zur Zahlung angewiesen habe. Zu gleicher Zeit bekam N. den Bescheid von der Knappschäft, daß ihm nach dem Urteil des Oberlandesgerichts in Knappschäftssachen am 21. Januar 1914 die Knappschäftspension zugesprochen sei. N. hat also trotz Urteil und gesetzlicher Bestimmung seine Rente bis nach der Entscheidung der höchsten Instanz auf seine Rente warten müssen. Wodurch der Knappschäftsvorstand in der Zwischenzeit verhungern, ihm gegenüber braucht man sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen zu kehren. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen nur von den Arbeitern beachtet werden. Es wäre wünschenswert, wenn das Oberbergamt die Gründe darlegte, warum die Antwort auf die Beschwerde erst nach dem Urteil der höchsten Instanz erfolgte.

**Ungleiches Knappschäftselend.**

Wie wir den einschlägigen Darlegungen unseres Bruderslattes, des von der ungarischen Gewerkschaftskommission für die Bergleute Ungarns herausgegebenen „Bergarbeiters“ entnehmen, bestehen in Ungarn nach Knappschäftsmitteln derselben traurigen Art, wie in Deutschland vor dem Beginn der Reformarbeit unseres Verbandes. Die ungarische Tagespresse rühmt die „großen Leistungen“ der Werkschächter für die Knappschäftskasse. In Wirklichkeit zahlen die rechtlichen Bergarbeiter weitläufig die meisten Beiträge zur Kasse. Dies hat der „Bergarbeiter“ wiederholt betont und er schreibt nun in Erwiderung auf einen Artikel eines Grubenbesitzerjournalisten:

Die Einzahlungen im Jahre 1912 beweisen, daß unsere Angaben richtig sind. Laut amtlichen Auswertungen der Bruderslatten haben zu den Bruderslatten der Privatgesellschaften im Jahre 1912 beigetragen: die Bergarbeiter 4 097 207 Kronen; die Gesellschaften 1 883 508 Kronen. Also bezahlten die reichen Bergschächter kaum die Hälfte so viel den Bruderslatten, als die Bergarbeiter. Wenn wir jedoch die österreichische Domänenverwaltung von allen Berggesellschaften ausschalten, die ganz allein 823 000 Kronen zur Bruderslatten beisteuerte, dann sehen wir, daß diese mächtigen Gesellschaften fastlich nur den vierten Teil dessen bezahlten als die Bergarbeiter. Die armen Bergarbeiter bezahlten diese Beiträge von ihrem ärmlichen Verdienst. Nun sehen wir jedoch, wieviel diese Bergschächter in demselben Jahre profitierten:

Kohlengesellschaften	Kronen
Ungarische Allgemeine	7 333 000
Salgotarjaner	6 887 000
Kimamuramäner	9 600 000
Nordcarpatische	1 000 000
Göztergom-Gözszvärer	607 000

Also haben die Kohlenmagnaten im Jahre 1912 wie auch in den übrigen Jahren die Millionen eingestakt, die sie dem Fleiß und dem Schweiß der Bergarbeiter zu verdanken haben. Die Herren brauchen nicht groß zu tun damit, daß sie auch den Bruderslatten von diesem Mißerfolg einen Knochen hingeworfen haben.“

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Zeche Bismarck II und VI. Man könnte zu der Meinung kommen, daß auf diesem Rütt der Banerott vor der Tür stehe. Es ist nicht genug, daß jede Woche eine Feuerschicht eingelegt wird, sondern es wird auch der ausfallende Morgenlohn noch täglich die Schicht bis um fünf Minuten verlängert, da der letzte Korb der Beuteförderung erst um 2.45 Uhr zu Tage kommt. Über morgens bei der Schichtfahrt geht es flatter, da kommen alle Steiger, Morgenteiger und Betriebsführer und treiben Leute und Anschläger, damit ja nur die Schichtfahrt nicht über eine halbe Stunde dauern soll. Daß bei solcher Treiberei noch kein Unglück passiert ist, kann den einsichtigen Bergmann nur wundern, zumal die Beuteverwaltung bei der Auswahl des verantwortlichen Anschlägerpersonals nicht gerade wählerisch ist. Der Holz-mangel im Bau ist in letzter Zeit auch fast chronisch geworden. Was Wunder, wenn der Hauer in der höchsten Not alle Wägen aufreißt, um mit den alten Schwellen sein Leben zu schützen. Ein jährliches Kapital sind auch die Strafen. Das schwarze Brett erweist sich für alle Zettel zu klein. Die Wägen sind oft in solchem Zustande, daß die Lehnhauer sie entweder nicht forbringen können, oder aber daß sie entgegenen und dann in den schmalen und niedrigen Strecken nur mit vieler Mühe wieder flott gemacht werden können. Jeder Bergmann wird wissen, was es heißt, in einer 160 Meter langen Strecke, wo der Kasten schon am Hangenden streift, einen Wagen wieder auf die Bahn zu bringen. Zuletzt wollen wir auch nicht verzeihen, der Pfoten, Ohren und Schnauzen zu gedenken, die die Zeche an die Bergleute liefert. Diese werden von den Bergleuten in solchen Mengen benötigt, daß die Zeche sich genötigt sah, anzuschlagen, daß vor Ende Februar keine mehr geliefert werden könnten. Jetzt bei den schlechten Zeiten noch durchgemachtes Fleisch kaufen, das bringt sicher den außerordentlichen Arbeitern den Hunn.

Zeche Deutscher Kaiser. Laut Bericht der bürgerlichen Zeitungen wurde am 24. Januar fünf Vergleuten der Deutschen Kaiserzeche für langjährige treue Dienstleistung das allgemeine Ehrenzeichen in Gegenwart jammlicher höheren Beamten vom Bergamt Gabel überreicht. Was mögen diese Kumpels in ihrer 30- bis 40jährigen Beschäftigung auf diesem Werke für Schikanierungen und Drang-

fallungen erlebt haben! In den gehaltenen Ansprachen wurde auch gesagt, daß diese Verleihung ein Ansporn für die Gesamtschäftigkeit sein soll. Daß dieser Wunsch für die Verwaltung berechtigt ist, zeigen die vom Allgemeinen Knappschäftsverein herausgegebenen Statuten über den Belegschaftswechsel. Auf den Schächten I bis IV haben bei einer Gesamtschäftigkeit von 14 023 Mann 10 810 die gegenseitigen Gefühle verlassen und 1930 wurden in demselben Jahre neu angelegt. Diese hohe Zahl der Neuangelegten konnte aber nur durch den ständigen Anfall von Menschenmaterial durch Agenten herangeholt. Daß dadurch das Leben und die Gesundheit der Gesamtschäftigkeit nicht gefördert wird, beweisen die hohen Unfallziffern dieser Schächte. Haben doch von diesen 14 023 Arbeitern 2338 einen Unfall erlitten, wodurch dieselben gezwungen waren, krank zu feiern. Ist dieser stolze Belegschaftswechsel notwendig? Viele Tausende von Mann werden jährlich für die Transporte ausgegeben, würde man diese der Arbeiterschaft zugute kommen lassen und dieselbe besser behandeln, so wäre es möglich, den eigentlichen Stamm der Belegschaft zu vergrößern, und der Wechsel würde nicht so ungeheure Dimensionen annehmen. Dazu scheint aber höheren Orts der gute Wille zu fehlen. Immer neue Schikanierungen der Arbeiterschaft sehen ein, wodurch der Wechsel der Belegschaft noch mehr erhöht und das Leben und die Gesundheit derselben noch mehr gefährdet wird. Um das volle Ge-nuß an Kohlen zu Tage zu fördern, ging man vor längerer Zeit dazu über, die Wägen um ca. 1 1/2 Zoll höher zu bauen. Man hätte dieselben ebenfalls noch höher gemacht, doch der Förderkorb gestatte dies nicht und der Kumpel merkte es nicht. Anfang Februar hat man nun herausgefunden, daß zwischen den Köhlen im Wagen noch Luft vorhanden sei, und um dieses „Vakuum“ zu beseitigen, wird jeder Kameradschaft ein Koffler u. s. m. p. f. geliefert und nun sollen die Kumpels die Köhlen im Wagen feststampfen, damit die Stößen nicht auch die Pantinen der höheren Beamten im Jahre 1914 nicht geschmälert werden. Daß dadurch aber dem Arbeiter, welcher, im Schweiß gebadet, sein tagess Weid verdient, dieses noch mehr vergrößert wird, danach fragen die Helfer des Kapitals nicht. Hier heißt es nur, auf Kosten der Arbeiterkassen herauszuholen, das herauszuholen ist, und wer sich muß, der fliegt. Das mußte am 7. Februar ein Kamerad auf Schacht IV/V wieder erfahren, weil er gewagt hatte, Mißstände in der Dienstleistung zu kritisieren. Nur geduldige Schafe will man haben und präzisieren, das Gebot der Nächstenliebe, welches in den christlichen Kirchen gelehrt wird, gilt nicht für die christlichen Betriebe. Darum, Bergarbeiter, wachtet auf aus euren Leberchichten-taumel, erinnert euch an die Kampfesforderung, acht Stunden nur arbeiten zu wollen und nicht zwölf Stunden, wie es hier wöchentlich zumal modern ist. Erinnert euch, daß ihr Menschen und nicht Schwalben seid, nur dann wird es möglich sein, gegen solche Schikanen mit Entschiedenheit Front zu machen.

Zeche Hakenwinkel. Wie überall, wird auch hier die Krise zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt. Als am 15. Dezember den Kumpels das Gedinge um 10 bis 20 und sogar um 30 Pf. pro Wagen gekürzt wurde, dachten die Arbeiter, daß die Kohlenpreisenüberhöhung eintrete und damit der Lohnabzug, der, nebenbei bemerkt, auch die Schicht-löhner und Schleppler traf, zu erklären sei. Daß dem jedoch nicht so ist, ersehen die Kumpels daraus, daß hinter Preisbeschlüssen auch Leberchichten wieder drauf und drunter verfahren werden. Beim Striger K. hat die Kameradschaft K. innerhalb einer Woche vier Leberchichten verfahren. Es ist unglaublich, aber wahr! Und zwar machte sie am 7. Januar doppelt, dann am 10., 12. und 13. Januar. Wie solche Leute arbeiten können, ist ein Rätsel. Solange Kameraden auf eine solche Art und Weise sich ins eigene Fleisch schneiden, wird wohl keine Besserung der Arbeiterverhältnisse eintreten, zum großen Vergnügen der Unternehmer.

Zeche Königsgrube (Möhlinghausen). Für unzeine Kohlen fehlt es hier Strafen von 3 bis 5 Mark. Wenn es öfters vorkommt, soll man die Papiere bekommen. Daß man in einem unzeinen Maß bei solch niedrigem Gedinge keine reinen Kohlen liefern kann, sollte wohl auch die Verwaltung begreifen. Trotzdem wird das Gedinge noch weiter herabgedrückt. Sehr hohe Strafen werden auch wegen ungebührlichen Benehmens gegen Vorgesetzte und Nichtbefolgung der Befehle verhängt. Aber wie benehmen sich die Vorgesetzten gegen die Kumpels? Steiger St. und Sch. haben Schleppler, Verbejungen und einen Lehnhauer fälschlich bestraft. Welche Strafen erhalten diese Herren? Ein sehr lehrreiches Bild ist die lange Straßlinie, unkränkt von Einladungs-geldern der Arbeiter, Landweh, Wert-, evangelischer und allerhand anderer Berpflichtervereine. Der Holz-mangel ist hier fast ständig. Sobald man vom Kopf herunter ist, wird auch schon den ganzen Weg jeder Winkel nach Holz abge sucht. Man verfaumt die Zeit und wird dann noch obendrein wegen nichtgenügender Leistung bestraft. Abwechselfand nimmt man die Hauer zum Verbauen in die Nachtschicht und läßt sie dann mit einem schlechten Lohn laufen. Kommt der Kumpel einige Minuten zu spät, wird er wieder nach Hause geschickt. Pünktlichkeit muß sein! Wie sieht es aber mit der Pünktlichkeit bei der Schichtfahrt? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Da fängt man morgens schon bis eine Viertelstunde früher an und abends hört man ebenfalls später auf. Nur als vor Weihnachten der Einfahrer die Schichtfahrt kontrollierte, war man pünktlich. Dieser Lebelstand besteht hier schon seit Jahren. Am Willort steht bei der Schichtfahrt alles voll Wägen. Man weiß nicht, wie man sich durchhängen soll. Den Beamten scheint es nicht besser zu gehen. Wohl auf keiner Zeche ist der Steigerwechsel so groß wie hier. Auch den Fahrhauern geht es nicht besser. Diese sucht man sich unter den Tüchtigsten der Tüchtigsten aus. Die Herrlichkeit währt jedoch in der Regel nicht lange und sie müssen auf einem anderen Rütt die Hand schwingen. In der Ausbeutung der Arbeiter steht diese Zeche auf der Höhe, trotzdem seit Jahren über 35 Prozent Dividende verteilt werden. Doch auch diese Zustände würden sich ändern, wenn die Arbeiter sich auf ihre Menschenwürde bestimmen und sich dem Verband anschließen würden. Solange aber ein großer Teil derselben plant, nur durch Liebedienerei könne man sich das Wohlwollen der Zecheverwaltung erwerben, bleiben solche Zustände bestehen.

Zeche Jollern I. Trotz des vielen Feiens auf diesem Rütt ist eine Jagd nach Kohlen wie in der Hochkonjunktur. Ueberhaupt seitdem der Betriebsführer nach das Regiment führt, hat sich ein starkes Antreibesystem entwickelt. Mit dem Strafenwegen wegen ungenügender Leistung und wegen nicht genügendem Beladen der Förderwagen geht es ebenso. Da zum größten Teil maschineller Betrieb ist und vielfach kleine Betriebsstörungen vorkommen, so werden die Arbeiter als Faul-lenzler bestraft und zuletzt noch wegen ungenügender Leistung bestraft. Ferner herrscht auch das Schlimme: Kohlenwagen mit Stechragen. Die Fördertröden haben zum Teil nicht die entsprechende Höhe, der Transport bis zum Schacht ist teilweise ein weiter und so rütteln sich die Kohlen zusammen. Trotz alledem muß aber bestraft werden! Im meisten tun sich die Steiger Reuter, Quisbrud und Wegner herbor, welche nicht schmeidig genug wirken können. Die Kumpels werden zusammengebebt; es wird versucht, Reibung in die Kameradschaft zu bringen, damit ja keine Einigkeit herrscht. Dieses trifft bei Steiger Wegner hauptsächlich zu. Beim Gedingemachen wird auf die kommende Zeit hingewiesen: „Die guten Zeiten sind vorbei“, heißt es. Das Gedinge wird einfach diktiert und zwar so, daß ein ausreichender Lohn nicht verdient werden kann.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**

Kattowitz Wessensleben. Die Verwaltung dieses Werkes, das dem Grunde der Landwirte gehört, hat einen Fisch- und Margarinebutterhandel eröffnet, um den Aktionären, Direktoren und Grubenbeamten billige Butter a la Mode und Fische zu liefern; die die Arbeiter nicht mögen, weil sie zu „lecker“ riehen. Die Gewerkschaft läßt sich für diese Delikatess hohe Preise zahlen, zumbet die Pfennige nach oben ab, um einen Dividendenfonds anzusammeln, der später an die Fisch- und Margarinekäufer ausgeschüttet werden soll. Dieser Fonds hatte bereits die Höhe von 1200 Mark erreicht und schon rechneten die Direktorenfrauen mit einem dienen Gratistück und einem anständigen Klumpen Margarine, worin sie dann den Fisch zu braten und dem geliebten Mann vorzuführen gedachten, damit er doch einmal den furrrenden Magen stillen konnte. Nun hat der Verwalter dieser Kasse der Gewerkschaft Lebensnot gesagt und den Fisch-Butterfonds aus Ver-lehen mitgenommen. Die armen Direktoren haben nun das Zusehen. Wie wäre es, wenn die Gesellschaft ihren Direktoren anständige Pfennige zahlen wollte, dann würden sich diese ihre Fische dort kaufen, wo sie besser und billiger sind, und Naturbutter anstatt Margarine essen, die ihnen und ihren Kindern viel besser bekommen würde.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

Paulinensstadt (dritte Abteilung). Es war, endlich an der Zeit, daß man sich um die Zimmerung kümmerte. Nur ein winziger Bruchteil ist vorhanden, wo es halbwegs geht. Fast in allen übrigen Strecken und Fahrtschächten ist eine große Lodbreitigkeit. Kappen fangen herunter und Türhölzer sind zusammengebrochen, und in solchen Strecken sollen dann viele Kohlen gefahren werden. In den Fahrtschächten muß der Bergmann sich mit seinen müden Knochen hindurchschleppen: Am

Stimmten ist es in der Wetterstraße Nr. 11. Bei dem Fortschritt jener Straße müssen sich die Häuser so ungefähr 400 Meter das Maß herbeiführen und hindurchschleppen, wo indessen nur 30 Zoll Höhe vorhanden sind. Fürstliche sind ebenfalls zusammengebrochen oder abgebrochen, so daß der Raum, wo hindurchgeschleppt werden muß, ein sehr enger ist. Bei einem blickenden guten Willen ließe sich das schon ändern, leider heißt es nur immer: Kohlen, mehr Kohlen! Zimmerung und Ausbauen ist Nebenfache.

### Saargebiet und Reichslande.

Grube Heinrich, Trochtem Heinrich im letzten Geschäftsbericht des Handelsministeriums mit einem Kohlenüberschuß von 4.882.048 Mt., dem höchsten von sämtlichen Inspektoren im Saarrevier, aufmarschiert, sogar 585.548 Mt. mehr über den Bedarf, als veranschlagt war. Klagen über die Kameraden allgemein über niedrige Löhne. Beim Gebirgsfeldstein werden die Wünsche und Meinungen der Ortsleiter nicht berücksichtigt, sondern es heißt einfach: das oder das gibt es — und damit basta! Dauerlohn von 4,45 Mt. und selbst 4,25 Mt. sind keine Seltenheit. Klagen die Kameraden, daß sie mit solchen Löhnen doch unmöglich eine acht- über gar zehntägige Familie durchbringen können, erhaltet sie die Antwort: „Was schert mich Ihre Familie? Ob die hungert oder nicht, das geht mich nichts an! Macht nicht mehr Kinder, als ihr ernähren könnt!“ Das ist im Zeitalter des Geburtenrückgangs ein schlechter Trost und wenig aufmunternd. Wer mit dem angebotenen Gehalt nicht einverstanden ist, dem wird kurz gesagt: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen! Draußen stehen schon zwanzig andere, die froh sind, Arbeit zu erhalten!“ Holzmann macht sich in allen Dingen bemerkbar. Die Streiker erklären, seine Versprechungen so wollen, da es ihnen doch geistlich würde. Die Löhne werden sich so, daß niemand mehr Ansehen nimmt, so abgestumpft sind sie gegen alles. So steht es in jeder Beziehung nach dem „stärkenden Christen“ traueriger aus als zuvor. Die Saarbergleute, die nicht hören wollten, müssen bitter fühlen.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Die Berufung Stegerwalds zurückgezogen!

Während die berufenen Mediatoren im Kölner Engländerhof auf das Rechtsmittel der Berufung verzichteten, hatte der Herr Gladbacher Kardinalstaatssekretär Stegerwald die Berufung eingeleitet und in Köln und Offen mit mächtigem Präsenztumel verurteilt, wenn seine Prozeduren nicht ruhig würden, dann würde er sie noch vor die Strafkammer bringen und ihnen eine höhere Strafe auferlegen lassen. Herr Stegerwald muß auch in der Tat diese „christliche“ Absicht gehabt haben, denn er hat die Berufung bis zum 16. Februar aufrecht erhalten, was ganz unverständlich und unerklärlich wäre, hätte er nur aus „prozeduralen Gründen“ die Berufung eingeleitet, d. h. sich die Möglichkeit geliegt, für den Fall die Berufung zurückgezogen zu werden, ein höheres Strafmaß zu fordern. Der Berufung wurde unter dem 17. Februar vom Amtsgericht Köln mitgeteilt, daß die Rücknahme der Berufung von den Klägern nicht ausgesprochen sei, die Klagen demnach an die Berufungskammer abgegeben würden. Wir hatten uns in Anbetracht der neuen Umstände auf die zweite Verhandlung gefreut und Herrn Stegerwald öffentlich aufgefordert, die Berufung zurückziehen zu lassen. Nun kommt am 17. Februar plötzlich die Nachricht, daß Stegerwald seine Berufung zurückgenommen habe, womit eine Nachprüfung des ersten Urteils unmöglich gemacht ist, sofern das Gericht das Wiederanrufungsverfahren ablehnen sollte. Der große und glückliche „Sieger“ vom 22. Dezember 1913 mag seine zweite Schlacht mehr und würde auch sicherlich die erste nicht gewagt haben, wenn er wirklich ein so „schlauer Opportunist“ wäre, wie er sich dünkt. Stegerwald wird im Kreise seiner Gesinnungsgenossen für sehr selten gehalten, und doch hat er durch die Unterbrechung dieses Prozesses bewiesen, daß er ein großer Tölpel ist, der als „Katholik“ vielleicht einen „starken Glauben“, jedoch keinerlei Kenntnisse besitzt über die Gewerkschaften und vor allem die Autorität der katholischen Hierarchie. Wäre Stegerwald ein kluger Mann und würde er die Macht und die konsequente Haltung der katholischen Kirche kennen, dann hätte er wissen müssen, daß Rom es niemals dulden wird und nicht dulden kann, daß sich katholische Arbeitervereine, für bedauerlich erachteten, Erlasse an Gerichtsstellen zu intervenieren, für bedauerlich erachteten, daß einer solchen Gerichtsverhandlung ein schwerer Schlag von Rom aus folgen würde. Oppersdorff, der die Hierarchie wirklich kennt, hat Stegerwald vor dem Prozeß gewarnt, in dem die „Christenführer“ verurteilt wurden, möchte das Urteil ausfallen, wie es wollte, und wir haben auch keinen Augenblick daran gezweifelt, daß die Kirche uns rehabilitiert, nachdem das Gericht uns bestraft hat, und so ist es gekommen, viel schneller als wir erwartet hatten. Wir haben von jeher mit aller Entschiedenheit bekämpft, daß ein Bischof noch Bischöfe das Recht haben, päpstliche Rundgebungen zu intervenieren, folglich konnte niemals eine „authentische Interpretation“ existieren, was jeder Katholik wissen muß. Was uns in dem ganzen Prozeß nicht allein unverständlich, sondern von katholischen Standpunkt aus unangelegentlich erscheint, ist die eidliche Aussage des Koadjutors Bischofs. Nach dem stenographischen Bericht, Seite 60, herausgegeben vom Gesamtverband der „Christlichen“ Gewerkschaften, hat Bischof Dr. Schulte unter seinem Eid ausgesagt:

„Darauf besprach ich mit ihm (Stegerwald) die einzelnen Stellen und erläuterte sie etwa in der Weise, wie es nachher in der Interpretation niedergelegt ist. Ich sagte ihm dabei, daß die gegnerischen Auslegungen falsch seien, wie das aus meiner mündlichen Interpretation ohne weiteres hervorgeht. Diese meine mündliche Interpretation fixierte ich später schriftlich und übersandte sie an Herrn Kardinal Kopp zur Kenntnisnahme, indem ich dabei schrieb, mit dem in der Interpretation enthaltenen Erklärungen hätte ich den Reichsminister Stegerwald besprochen. Herr Kardinal Kopp teilte mir mit, daß von der Interpretation vielleicht noch Gebrauch gemacht werden könnte und am Tage darauf, er sehe erneut, daß die Interpretation zuträffe und Stegerwald von ihr auf dem Gewerkschaftsgericht Gebrauch machen könne. Wenn auch wir zwei nur an der Erklärung beteiligt wären, so würden doch die übrigen Bischöfe, denen er Mitteilung machen würde, ihr zustimmen. Dementsprechend übersandte ich die Interpretation an Herrn Stegerwald mit der Bemerkung, sie als Erklärung der Bischöfe bekannt zu geben. Mir ist nichts davon bekannt, daß sich einer der anderen Bischöfe bei Herrn Kardinal Kopp oder bei der Kurie offiziell gegen die Interpretation ausgesprochen hätte.“

Herr Bischof Schulte erklärt die Auslegung der „Segner“ — womit wir und die „Berliner“ wohl gemeint sind — für falsch, obwohl selbst der Kölner Gerichtshof in seinem Urteil ausgesprochen hat, daß die Auslegung der angeklagten Redakteure die wahrheitsgemäße, also die richtige sei. Weiter ist Herrn Schulte nichts davon bekannt, daß ein anderer Bischof sich gegen seine Interpretation ausgesprochen hat, auch nicht, daß Kardinal Kopp am 1. Dezember 1913 an den Bischof Schulte geschrieben hat:

„Ich bedauere, mich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“

Der Kardinal begründet seinen Rücktritt von der Interpretation in seinem Brief an Oppersdorff noch weiter damit, daß „die Auslegungen vor allem nicht nötig waren, da die Bestimmungen der Engländer deutlich genug sind“. Sie waren unnötig, da die Führer der „Christlichen“ Gewerkschaften sie zu einer schroffen Missdeutung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulassen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhl zusteht. Stegerwald baute aber seine ganze Anklage auf diese Interpretation auf, die vor keinem kanonischen Gerichtshof standgehalten hätte und die auch Dr. Kreuzwald abschnitt, indem er sagte, daß er mit der Interpretation nichts zu tun hätte. Wäre Stegerwald nicht ein so beschränkter Katholik, müßte auch er wissen, daß es eine „authentische Interpretation“ nicht geben kann und daß es Rom nicht duldet, an Kirchenerlassen zu mädeln und zu deuten. Der Katholik hat nicht zu prüfen, ob Erlasse des Papstes zweckmäßig, bedauerlich, richtig oder falsch, ob sie gut oder schlecht sind, sondern er hat unbedingt zu gehorchen. Das besagt auch Herr Dr. Schulte in der von ihm unterzeichneten amtlichen Rundgebung vom 13. Februar, und weiter:

„Von allen Katholiken erwarten wir, daß sie dem Heiligen Vater dankbar sind für die autoritative Feststellung dieser Vorstandsmaßnahmen, und daß sie sich jeder weiteren Äußerung enthalten, die mit dem Gehorham eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. In derselben Ehrfurcht und Dankbarkeit anerkennt auch der Episkopat, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben allein zuständig ist.“

In seiner amtlichen Rundgebung erklärt auch Bischof Schulte, daß zur authentischen Auslegung dieselbe höchste Autorität, also der Papst, allein zuständig sei, während Herr Schulte als Zeuge die Äußerung der authentischen Interpretation unterstreicht. Wir sind zwar durch den Kardinal Kopp und die Bischofskonferenz in Köln nachträglich völlig rehabilitiert, dennoch hätten wir noch eine nochmalige gerichtliche Klärung nach dem letzten Wort sehr gewünscht. Leider aber kniff die mutige „Sieger“ Stegerwald!

### Das kritische „Christliche“ Stenogramm.

Im Hältschen von Hiltzen sind die W. Gladbacher von jeher Meister gewesen und diese Kunst können sie selbst dann nicht verlernen, wenn sie ein „authentisches Stenogramm“ herausgeben. Für diese „schönen Opportunisten“ schien der Kölner Engländerhofprozess so wichtig, daß sie die Verhandlungen „stenographieren“ und drucken ließen, zu ihrem eigenen Nachteil. Dieses Stenogramm ist nach echter W. Gladbacher Mode freigelegt, wobei der Satz gegen uns, besonders gegen unseren Kameraden Kopp, so recht zur Geltung kommt. So läßt das Stenogramm (Seite 107) Kopp über das 30.000-Mark-Flugblatt aussagen:

„Er habe davon erst Kenntnis bekommen dadurch, daß sein Kollege Sachse auf einer Reise nach Oberhausen von Beamten Spaniol getroffen habe. Bei dieser Gelegenheit habe Spaniol gesagt, er habe Material, um ein Flugblatt herauszugeben. Nachdem Sachse das Flugblatt zu Gesicht bekommen, habe er sofort die Verbreitung unterlagert. Am Tage nachher sei man auf dem Bureau des Bergarbeiterverbandes zusammengetreten, und dort habe Spaniol mitgeteilt, daß die betreffenden Angaben von einem Vorstandsmitglied des Gewerbevereins herrühren, was an sich nicht unwahrscheinlich war... Spaniol sieht noch heute fest bei seinen Behauptungen.“

In dieser Darstellung ist falsch, daß Spaniol Sachse gegenüber von Material für ein Flugblatt gesprochen habe, sondern, daß er Sachse ein fertiges Flugblatt überreichte. Man „stenographiert“ jedoch auf ein fertiges Flugblatt nur „Material für ein Flugblatt“, um dann später auf Grund dieses „Stenogramms“ nachzuweisen, daß die Verbandsleitung das Flugblatt gewissermaßen billigte, denn sonst würde sie die Verbreitung des „Materials“ untersagt haben. Dann ist falsch, daß bei der Besprechung auf dem Verbandsbureau Spaniol die Mitteilungen gemacht hat, sondern Sachse teilte mit, was Spaniol ihm gesagt hatte! Weiter ist falsch, daß Spaniol bis heute bei seiner Behauptung stehe, sondern richtig ist, daß Kopp sagte, Spaniol habe bis zum letzten Tage, solange er bei uns war, auf seiner Behauptung bestanden. Was nun die Wahrscheinlichkeit anbelangt, daß Kopp für seine Organisation die 30.000 Mark bekommen habe, so verweist die „Christenführer“ doch nicht bestreiten wollen, daß Unternehmer Organisationen, die ihren Interessen dienen, auch mit Geldsummen unterstützen. Die „Wahrheitsliebende Arbeiterzeitung“ hat bekanntlich den selben vorgehalten, sie würden von den Unternehmern finanziell unterstützt, und als die selben darauf flüchten, konnte der ganze „Christenstab“ keinerlei Beweise erbringen. Sollten deshalb die selben wirklich kein Geld von den Unternehmern erhalten, weil der Mediateur Kopp den Wahrheitsbeweis nicht führen konnte? Was die Unternehmer für die selben tun können, können sie das nicht genau so gut für die „Christen“ getan haben? Wo steht denn der „reiche Goldbröckel“, mit dem Untermeister Brust, dieser „grand old man“ einst prahlte?

### Erklärung.

Seit Jahren bin ich in der R. P. S. gehörte auch einige Zeit dem Komitee für Rheinland und Westfalen an. Auf Grund der Artikel im „Dziennik Robotniczy“ gegen meine kämpfenden Brüder fühle ich mich verpflichtet, meinen Austritt aus der R. P. S. zu erklären. Seit Jahren habe ich geglaubt, daß die Sache dieselbe sei, doch habe ich mich geirrt, habe mich überzeugt, daß die polnischen Sozialdemokraten nur oberflächlich Sozialdemokraten, in Wirklichkeit Nationalisten sind. Die R. P. S. hat in dem Senar Beschluß etwas anderes erklährt und hat daß getätigt und Quertreiber schon auf der Konferenz in Essen geäußert. Angesichts eines solchen Tatbestandes warnte ich die Kameraden der R. P. S. vor einem solchen Separatismus, aber unter dem Einfluß anderer Leute war schon manches geschehen. Ich bin überzeugt, daß wir nur in einer Organisation etwas erreichen können. Deshalb soll jeder denkende Arbeiter, der in der R. P. S. noch ist, sein Handlanger des Separatismus sein. Ein denkender Arbeiter kann doch nicht gegen seine Brüder kämpfen und darf nicht das, was er immer gutlich, jetzt mit Dreck bewerfen und zerpfählen. Ich fordere alle Arbeiter, die in der R. P. S. noch ihr Heil erblicken, auf, meinem Beispiel zu folgen.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

#### Landtagsabgeordneter Dr. Lohmann — gegen Landtagsabgeordneten Dr. Lohmann.

Am 10. November 1913 fand in Wehr ein politischer Prozeß statt, in welchem auch Landtagsabgeordneter Dr. Lohmann als Zeuge auftrat. Der Herr Doktor wurde auch u. a. über die Agitationsmethode der „Christlichen“ Gewerkschaften befragt, welche 1906 in der Rhein- und in der Westfalen geübt wurden. Seine Aussagen formulierte er gegen ihr Ungenügen getrieben hatten. Seine Aussagen formulierte er nun so: In Oberhausen hielt der Sekretär des Gewerbevereins „Christlicher“ Bergarbeiter, Herr Schmidt, eine Versammlung ab. Nach Schluß der Versammlung fragte ich diesen Herrn, ob er die Bergarbeiter vielleicht für das Zentrum oder die christlich-sozialen Partei einzufangen wolle, und betonte, daß wir (?) keine Freunde von diesen beiden Parteien seien. Herr Schmidt gab mir darauf die Hand und erklärte: „Die Bergarbeiter sollen für keine Partei eingezogen, sondern auf streng neutralem Boden organisiert werden.“ Sechs Monate später — sagte Herr Dr. Lohmann weiter — war derselbe Herr Schmidt christlich-sozialer Reichstagskandidat und machte eifrig für seine Person in denselben Versammlungen Propaganda!

Aus dieser Aussage geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß Herr Dr. Lohmann lieber gar keine Organisation wünscht, als eine solche unter der Obhut und Führung eines Sekretärs des Volksvereins für das katholische Deutschland. Doch die Zeiten ändern sich! Durch das verhängene Eingreifen des Papstes und anderer hohen Kirchenfürsten ist die Öffentlichkeit sich heute darüber klarer als jemals, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften unter direkter Aufsicht der katholischen Kirche und unter Kuratel des Zentrums stehen. Ein Verbot des Papstes schwebt in der Luft, welches die „Christlichen“ Gewerkschaften auflösen lassen würde. Angesichts dessen lamentieren die Scharmacher, die Feinde der Arbeiter, und brechen eine Lanze für das weitere Vorsehen der „Christlichen“ Gewerkschaften. Was sie befürchten, ist, daß durch ein Verbot des Papstes gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften die freien Organisationen gestärkt werden könnten, also der Geldsack in Gefahr gerät. Darum schreibt auch die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ vom 1. Februar folgendes:

„Das Interesse der deutschen Arbeitgeber an dem Ausgang dieses Kampfes der kirchlichen Gewalt gegen deutsche Arbeiterorganisationen... wäre doch auch von ihrem Standpunkte aus bedauerlich, wenn der Unmut über dieses Eingreifen schließlich die sozialdemokratische Bewegung stärken würde. Das zu wünschen, haben sie keinen Anlaß.“

Herr Kottke, seines Zeichens nationalliberaler Parteisekretär, Wehrbergsammlungen für den Zentrumsgewerbeverein abhalten muß. Daß Dr. Lohmann für die Bestätigung der Arbeiter eintritt, mögen sich die Bergarbeiter gefälligst merken.

### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Schieferbergbau in einigen thüringischen Kleinstaaten.

Der die herrlichen Gegenden durchstreift, sollte annehmen, daß in den von hohen Bergen umflossenen Tälern ein gesundes und frohes Volk seine Kräfte schloß, doch dem ist nicht so. Von früh bis spät muß auch hier das Proletariat kämpfen, um sein tägliches Brot zu verdienen. Zur Erholung bleibt sehr wenig Zeit, denn in der Tremmühle des Schieferkapitals wird nichts verschont. Teilweise sind die Schieferbrüche für schmerzliche Leute geworden, bestmöglicher hat man die Arbeiter mit arbeitslosen Löhnen abgepeitscht: 3,00, höchstens 3,50 Mark, das sind die Löhne, die im Schieferbergbau durchschnittlich gezahlt werden. Not und Hunger ist in vielen Familien überaus gebräuchlich. Not und Hunger ist in vielen Familien überaus gebräuchlich. Der Arbeiterstandpunkt der Schieferbergherren gegenüber ihren Arbeitern hat auch hier die Früchte gezeitigt. Wer in dem Geruch steht, organisiert zu sein, wird vernachlässigt, und wo das nicht geht, legt man ihn vor die Schlichter. Wohl sind in einigen Ortschaften durch die Organisation die Verhältnisse gebessert worden, aber viel muß noch geändert werden. Durch das jahrelange Dahinschleudern glauben die Arbeiter, durch Schmarotzerei einige Pfennige mehr verdienen zu können, schielen auch manchmal schuldlos nach einem Vorarbeiterposten und verweigern dadurch die so notwendige Zusammenfassung aller Kräfte in der Organisation. Als weiteres Moment kommt hinzu, daß die „Kleinbauern“ glauben, auf die Organisation verzichten zu können, weil sie noch etwas über ihr eigenes Leben. Nichts ist verkehrter als dieses. Wenn Vorteile erreicht werden sollen, hat alles Hand anzulegen, denn ohne die Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert ist, kann eine durchgreifende Besserung nicht geschaffen werden. Als im Frühjahr die Arbeiter auf Ausdauer Forderungen stellen und die Verwaltung die Löhne erhöhen mußte, haben auch die Kleinbauern sie nicht zurückgewiesen. Nur der Interessenslosigkeit der Arbeiter ist es zu verdanken, daß man dort wieder die Zulage im Herbst nehmen konnte, weil die Arbeiter auf die Zulage einiger „Gernegroße“ gehüpft waren. Hier hat sich die Lässigkeit der Arbeiter bitter gezeigt, da mit Rechtigkeit die Mediierung zu verhindern gewesen wäre. Darf das so weiter gehen? Spotten die Arbeitsschläge nicht oft jeder Beschäftigung? Schmutz und Dreck in Hülle und Fülle. Hier ist es doch an der Zeit, einmal Schrubberarbeit machen zu lassen. Die Schiffschiffe haben es nötig, nur gereinigt zu werden. Vor kurzem sind hier einige Kameraden mit knapper Not dem Tode entkommen. Wir meinen, daß die Betriebsleitung soviel Kenntnis vom Bergbau haben müßte, um zu wissen, ob man beim Aufbruchschleichen ein Wasserloch antrifft oder nicht. Vielleicht besteht sich die Luftschichtschicht einmal den Bergberg (zum Mühlenturm gehörig), dort wird von den Arbeitern sehr über die Staubentwicklung geklagt. Hier kann Remedur geschaffen werden. Auf Glück auf wird Klage über den Schiffschiff geführt. Durch das Einsetzen entwickelt sich ein Quaal im Schiffschiff; die Strohschiffe sind derartig klein, daß sie kaum für einen Mann reichen, geschweige denn für zwei. Die Firma Retterich scheint aus ihrer Spaltstunde einen Luftsturz machen zu wollen, denn überall pfeift Wind und Wetter herein. Die Fenster schließen nicht. Auch im Speisefaal sieht es nicht gut aus. Dasselbe bei der Firma Neumann & Co. Ein Trockenraum ist nicht vorhanden, die nassen Kleider werden über den Herd, auf dem sich das Essen befindet, getrocknet. Auch wäre es hier an der Zeit, den Leuten wenigstens ihre halbe Stunde zum Frühstück zu gewähren.

### Königreich Sachsen.

#### „Christliche“ Kameradschaftlichkeit.

Über der bekannte C. Weber, ein „christlich-national“ evangelischer Führer vom Gottesdienstlich, dadurch, daß er ohne großen Grund und Ursache einen Kameraden im Mannschafstbad ein paar Ohrfeigen gab. Der Betroffene mußte insuladessen acht Tage krank liegen und übergab diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft. Weber hat nun trotz seiner großproletarischen Aufregungen von „kurz und klein schlagen“ ein gut Werk geleistet. Infolgedessen kam es zu einem Vergleich. Weber zahlt die bis jetzt entstandenen Unkosten und der Kläger zieht seine Klage zurück. Trotz der hohen Kosten, annähernd 100 Mt., dürfte er in Verdrückung seiner beschriebenen Vorstrafen auf diesem Gebiet noch gut wegtommen. Weber hat sich während des Streiks im Jahre 1912 ganz besonders als nützlich Mitglied für die Gewerkschaften nach allen Seiten hervorgetan. Da W. den geschlagenen Kameraden hat, Mühsal auf seine finanziellen Familienverhältnisse zu nehmen, scheint das Werk seine Dienste doch nicht besonders genügt zu haben. Aber vielleicht geschieht das noch nachträglich und wird die Strafe als Entgelt für geleistete Dienste aus der Werkkasse bezahlt. Weber hat in letzter Zeit die Wohnungen der Kameraden aufgesucht, um Mitglieder für den Streikbewerberverein zu gewinnen. Es hat sich aber niemand gefunden, der sich zum gewerkschaftlichen Streikredner ausbilden lassen will. Und das ist gut so!

### Adamel und die Wahrheit.

Herr Adamel, der „Präsident“ des neuen polnisch-separatistischen Bergarbeiterorganisations, veröffentlichte am 13. Februar im Organ der R. P. S. dem „Dziennik Robotniczy“ in Katowitz, eine Verächtigung, die er der Redaktion der „Ober-sächsischen Freien Presse“ zugefugelt hat. Da diese sogenannte „Verächtigung“ die Dinge auf den Kopf stellt, so sah sich unser Verbandsvorstand veranlaßt, dem „Dziennik Robotniczy“ eine Verächtigung zu senden. Adamel behauptet in seiner famosen „Verächtigung“ in bezug auf das Verhalten unseres Verbandes folgendes:

1. soll der Verband Herrn Adamel während seiner Krankheit kein Gehalt gezahlt haben;
2. will Herr Adamel während seiner Krankheit für sich und seine Familie pro Tag nur 60 Pf. Krankenunterstützung vom Verband und 1,50 Mt. Krankengeld von der Krankenkasse, also zusammen nur 2,10 Mt. erhalten haben; seine Frau habe durch Kleinemachen zu der Unterstützung noch etwas hinzuerdienen und die Familie ernähren müssen;
3. soll der Verbandsvorstand dem Wunsch des Herrn Adamel und der Verze nicht entgegengekommen sein. Durch die schwächliche Beschäftigung auf dem Bureau nach seiner Krankheit soll er wieder krank geworden sein. Später habe er dann einen der größten Verze erhalten. Der Verze wäre ihm in Unordnung übergeben worden. Er habe in diesem Verze allein zu viel Arbeit leisten müssen, als in Oberschlesien vier Verzeleiter zusammen;
4. soll der Verband Herrn Adamel und dessen Familie durch die Nichtzahlung des Gehalts vor Weihnachten 1913 in Not und Elend gebracht haben.

So Herr Adamel. Wie ist nun der wirkliche Sachverhalt und wie haben sich die Dinge abgepielt? Folgendermaßen: Adamel hat vom 24. November 1910 bis 27. April 1911 krank gejeiert. Bis zum 1. Januar 1911 war er zu Hause. Vom 2. Januar bis 12. März 1911 besand er sich auf Kosten der Krankenkasse in der Universitätsklinik in Bonn. Diese Kosten im Betrage von 2,50 Mt. pro Tag hat die Krankenkasse getragen. Von Mitte März bis 28. April 1911 war Adamel in der Naturheilanstalt des Herrn Witz in Radebeul-Dresden. Adamel behauptet nun, daß er während der ganzen Krankheitszeit von unserem Verband nichts bezogen habe und daß seine Frau außer der Krankenunterstützung von 60 Pf. vom Verband und dem Krankengeld von 1,50 Mt. pro Tag nichts erhalten habe. In der Hand der bei uns geführten Kranken- und Lohnliste konnten wir feststellen, daß diese Angaben Adamels unwahr sind. Adamel ist während seiner Krankheitszeit entsprechend den damals geltenden Beschlüssen unseres Verbandsbeschlusses behandelt worden. Nach diesen Beschlüssen wurde das Gehalt in Krankheitsfällen auf die Dauer von drei Monaten weiter gezahlt. Infolgedessen hat Herr Adamel sein vollen Gehalt für die ersten drei Monate (Dezember 1910, Januar und Februar 1911) für seine Krankheitszeit ausgezahlt bekommen. Vom 1. März 1911 ab konnte ihm Gehalt nicht mehr gezahlt werden. Er bezog dann das Krankengeld von der Krankenkasse und die Krankenunterstützung unseres Verbandes. Ferner hat der Vorstand es ermöglicht, daß Frau Adamel als Kuhfrau noch einen kleinen Nebenverdienst hatte. Außerdem hat der Verband die Kosten für eine sechsmonatige Kur Adamels in Radebeul-Dresden im Betrage von 426 Mark getragen. Da Herr Adamel behauptet, daß er vom Verband während seiner Krankheit nichts bekommen habe und seine Familie von dem „geringen“ Einkommen nicht leben können, sei nachstehend das Einkommen des Herrn Adamel

keg. seiner Familie während der Krankheitszeit vom 24. November 1910 bis Ende April 1911 mitteilt: a) An Gehalt: vom 24. bis 30. November 1910 50 M., vom 1. Dezember 1910 bis 28. Februar 1911 62 M., vom 27. bis 30. April 1911 25 M., zusammen 137 M.; b) An Krankenunterstützung vom Verband 30,50 M.; c) An Lohn für Frau Adamek vom 1. März bis 30. April 1911 vom Verband 68,22 M.; d) An Krankengeld von der Krankenkasse: vom 1. bis 12. März 1911 für zehn Tage à 1,25 M. = 12,50 M.; vom 18. März bis 27. April 1911 für 38 Tage à 2,50 M. = 95 M., zusammen 107,50 M.; Summa: 1102,82 M.

Wenn wir nun die Zeit vor dem 1. März 1911 ausschalten, dann ergibt sich, daß die Familie Adamek in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1911 an Krankengeld, Krankenunterstützung, Lohn der Frau Adamek und Restgehalt ein Gesamteinkommen von 281,92 M. hatte. Dies macht im Durchschnitt pro Woche 28,70 M. aus. Vom 1. Mai 1911 ab hat Adamek sein ihm zustehendes Gehalt wieder bezogen. Außerdem hatte Frau Adamek im Mai 1911 für Kleinrenten 23,50 M. Nebeneinkünfte.

Geht man das Einkommen im März und April nicht hoch, Adamek hat aber das bezogen, was ihm zustand. Der Verbandsvorstand hat alles getan, um ihm zu helfen.

Ferner behauptet Adamek, daß wir seinen Wünschen nicht entgegengekommen wären und daß er durch die sechsmonatige Arbeit auf dem Bureau wieder krank geworden sei. Dies trifft auch nicht zu. Die Arbeit, welche Adamek im Mai und Juni 1911 auf dem Bureau verrichtet hat, war sehr leicht. Adamek ist auch mit Freunden in den Bezirk Biedlinghausen gegangen. Es trifft auch nicht zu, daß er dort allein dieselbe Arbeit habe leisten müssen, die in Oberkasseln von vier Belegschaften verrichtet wurde. Diese Angaben können schon deshalb nicht wahr sein, weil Adamek sich seinerzeit gegen einen Antrag, den Bezirk zu teilen, gewandt hat. Ferner hat Adamek, als später doch einige Belegschaften vom Bezirk Biedlinghausen abgetrennt wurden, dies bedauert. Auch war es Adamek im Sommer 1912 nicht angenehm, als ihm durch Fortnahme der Abrechnung die Arbeit erleichtert wurde.

Ferner war Adamek im Nebenamt Leiter der P. P. S. für Rheinland-Westfalen und hat ihm dies, soweit uns bekannt wurde, sehr viel Arbeit gebracht.

Nach vorstehender Schilderung gibt es nur zwei Möglichkeiten: Wenn Adamek früher die Wahrheit gesagt hat, dann sagt er in seiner Verleumdung die Unwahrheit.

Wenn Adamek denn behauptet, daß ihm der Bezirk in Unordnung übergeben und daß sein Vorgänger ein unfähiger Beamter gewesen sei, so liegt in dieser Behauptung ein gutes Stück Verleumdung und Eigenlob. Es hat sich jetzt nach Adameks Absetzung herausgestellt, daß er längst nicht so gearbeitet hat, wie es der Verband von ihm verlangte.

### Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten. Die Quertreiber gegen die Kreuztreiber.

Nachdem die hochmetrisch-christlich-nationalen Kreuztreiber mit ihrem Spießfuß gegen holländische Quertreiber fertig sind und diese vermeintlich totgeschmissen haben, erheben sich die Quertreiber munter und kräftiger als je und fertigen die „christlichen“ Maulathleten gewöhnlich ab. Während dieser mit „1000 Mann“ hinter verschlossenen Türen in Bochum ihren Verrug von der Leber heruntergeschmissen, marschierten die Quertreiber gleich mit 2000 Streikern in den Germania-Brachställen zu Berlin auf, um in aller Öffentlichkeit den Hauptführern der Quertreiber, dem P. P. S. und Kardinal Kopp von neuem unterbreifliche Treue zu geloben. Von den vielen und langen Reden interessiert uns nur die folgende Stelle aus der Rede des Kaplans Graf Straßwitz:

„Aus diesem Grunde bin ich gewiß, daß Sie alle nur mit der innigsten Freude von jener Erklärung Kenntnis genommen haben, welche die „Germania“ am 10. Februar d. M. gebracht hat, daß der Herr Kardinal seinen längst vollzogenen Willen von der Interpretation der Enzyklika vom 24. November 1912 öffentlich auf den ausbreitlichen Wunsch des päpstlichen Staatssekretariates vollzogen habe. Und ich habe das große Glück, Ihnen allen hier in dieser Stunde verbindlich zu können, daß mir von einer Seite, die dem Herrn Kardinal nahe steht, mitgeteilt wurde, daß diese Meldung (in Nr. 64 der „Germania“) den Tatsachen vollständig entspricht. Somit stelle ich noch einmal fest, daß die Erklärung des Herrn Kardinals tatsächlich auf den ausbreitlichen Wunsch des Heiligen Vaters erfolgt ist. Ich bitte alle Anwesenden, besonders auch die hochwürdigen Herren Bezirkspräsidenten, dieser Erklärung eine möglichst weit Verbreitung zu verschaffen. Der Heilige Vater wünscht eben, daß die Enzyklika „Singularem quodam“ ganz unverändert und unverfälscht durchgeführt wird. Die Kundgebung der Herren Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz vom 18. d. M. erkennt das alleinige Recht des Papstes an, die Enzyklika authentisch auszulegen; sie sagt also daselbe, was der Kardinal in seinem Schreiben vom 21. Januar ausdrückt. Also stehen jene Leute, welche die Auslegung vom 24. November 1912 aufrecht halten wollen, gänzlich einsam und allein da.“

### Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Kürzlich hatte sich der Pastor Richter-Königsvalde wegen Verleumdung des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs W. J. Dresden vor dem Chemnitzer Schöffengericht zu verantworten. Durch eine Rücksichtnahme und Übernahme der nicht unbeträchtlichen Kosten entlang der Schimpf-Bajon der für ihn sicheren Verurteilung. Sein treuer Gehilfe, der frühere Gewerkschaftssekretär, jetzt Sekretär des Deutschnationalen Arbeiterverbandes, P. P. S., hatte sich jetzt wegen einer Schimpfpanonade zu verantworten, die er in einem Artikel der „Deutschnationalen Arbeiterzeitung“ gegen den „christlichen“ Arbeitersekretär G. G. in Chemnitz losgelassen hatte. Lüge und Verleumdung hatte er dem „christlichen“ Bruder vorgeworfen und Dohse, Schwäger, Pharisäer, „christlicher“ Denunziant, Lügner, Lump, Verleumder und gewerkschaftlicher Ehrabschneider hatte er ihn genannt. Das war dem „christlichen“ Bruder zuviel des Guten, deshalb forderte er P. zum Friedensrichter zur Sühne. P. lachte aber und erklärte, er nehme nichts von dem zurück, was er über G. in dem Artikel geschrieben. Nun standen die „christlichen“ Kämpfer vor dem Schöffengericht. Hier zeigte sich G. einem Vergleich abgeneigt und forderte Gefängnisstrafe als angemessene Sühne für den ihm von P. angetanen öffentlichen Schimpf. Dieser forderte Anwendung des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches, da er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe; sein Artikel sei die Antwort auf einen von G. vorher veröffentlichten Artikel in „Christlichen Metallarbeiter“. Beide Artikel wurden vorgelesen. Arbeitergerippertung warfen sich die Arbeitergerippertung gegenseitig vor; G. in sachlichen Ausführungen, P. unter oben be-

zeichneten großen Verleumdungen. Das Gericht erkannte gegen P. auf 300 Mark Geldstrafe und Erlegung der gesamten Kosten und notwendigen Auslagen des Privatklägers.

### Franz Behrens.

hat nach der „Telegraphen-Anon“ zur Grundgebung der Kölner Bischofskonferenz sein Sprüchlein gelassen:

„Die christlichen Gewerkschaften haben zu dem Beschluß der Kölner Bischofskonferenz, der zweifellos ein Entgegenkommen gegenüber dem Standpunkt des Kardinals Kopp ist, noch nicht Stellung nehmen können. Es ist überhaupt fraglich, ob zu dieser Kundgebung offizielle Stellung genommen wird. Die Gewerkschaften beharren unter allen Umständen auf ihren Beschläffen, die in Dresden und Offen gelesen worden sind, d. h. daß sie keinerlei kirchliche Aufsicht anerkennen und auch kein Kniebrechen in gewerkschaftliche Angelegenheiten dulden werden. Die christlichen Gewerkschaften und ihre aus Wahlen der Mitglieder hervorgehenden Instanzen sind interkonfessionell zusammengesetzt und beschließen nach eigenem Ermessen. Die Einmischung von einer kirchlichen Seite ist daher ein Unbegriff.“

Wie ja kein Mensch diesen Wald, Wiesen, Weinbergs, Windel-, Wollen-, Well- und Windbeutelarbeiterführer verberlet Geschlechts ernst nimmt, nehmen wir dieses Sprüchlein als Feindnachricht hin.

### Prolet der Evangelischen.

Am 8. September tagten in Offen evangelische Arbeitervereine, die sich scharf gegen die „christlichen“ Gewerkschaften wandten, und als bewußtsein gerufen wurde, daß doch Hedmann als evangelischer Arbeiter den „christlichen“ Gewerkschaften angehöre, jagte der zweite Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins aus Oberhausen: „Hedmann ist das Nilpferd der christlichen Gewerkschaften.“ Der Redner wollte damit Hedmann persönlich nicht treffen, sondern drastisch zum Ausdruck bringen, daß nur ein Nilpferd den „christlichen“ Gewerkschaften angehören könne, vor allem, wenn das Nilpferd noch evangelisch ist. Wie begreifen in der Tat nicht, wie ein Arbeiter mit zehntausend Verstand sich „christlichen“ Gewerkschaften anschließen kann, erit recht nicht, wie evangelische Arbeiter dazu kommen. Durch die Kundgebung der Bischöfe der niederrheinischen Kirchenprovinz sind die evangelischen Arbeiter, wie sie ein evangelischer Arbeiterführer bezeichnete, in ihrer Trägheit aufgeschreckt worden und lassen laut „Deutsch-Evangelischer Korrespondenz“ folgenden Protest los:

Durch den Beschluß der Kölner Bischofskonferenz ist eine Situation geschaffen, der gegenüber die Gewerkschaften zumindest erneut erklären müssen, daß sie jede Bevormundung durch die Bischöfe ablehnen, weil sonst die interkonfessionelle Basis, auf der sie beruhen, von selbst zusammenbrechen muß. Die evangelischen Arbeiter innerhalb der Gewerkschaften müssen hier volle Klarheit fordern, sie können nicht dulden, daß sie eines Tages von der Kurie als stücklicher Unbegriff und religiöse Gefahr hingestellt werden, weil sie in einer wirtschaftlichen Frage bischöfliche Verfügungen als nicht für sie kompetent abgelehnt haben. Aber auch der Reichsregierung kann diese Aussicht nicht gleichgültig sein. Die ganz allgemein durch die Enzyklika gestellte Bestätigung der Nation und der Anspruch einer päpstlichen Kontrolle über die Ausübung des Staatsrechts der Arbeiter greifen in die Hoheitsrechte des Staates tief hinein. Diese Dinge haben aufgedeckt, bloße „Gewissensmahnungen“ Pius X. zu sein, wie seinerzeit Staatssekretär Delbrück meinte, seitdem die deutschen Bischöfe sich einmütig auf die Seite des Papstes gestellt haben.

Diese Augenbedreher, wie sie in diesem Fall gegen den Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter falschbadern, während sie es als selbstverständlich halten, daß jeder schwarze und blaue Gehlapan gegen die freien Gewerkschaften wühlt, daß Unternehmer und selbst der Staat Arbeiter mahregeln nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften, sie durch schwarze Witen verfolgen, ins bitterste Elend stoßen, ihnen die Gelbsucht einimpfen! Soweit es sich gegen die freien handelt, hört man nichts von Hoheitsrechten, die verletzt werden, nichts davon, daß der Staat einschreiten möchte, aber wo eine Streikbruchsorganisation unter dem Krummstab zusammenbricht, da allerdings soll der Staat eingreifen. Total falsch ist es, daß die Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen „christliche“ Gewerkschaften notwendig hätten. Dazu genügen die freien vollständig, während die „christlichen“ bisher nur gegen die Arbeiterinteressen gearbeitet haben.

### An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, — dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

### Briefkasten.

A. J. Lintfort. Wir haben über Kanada schon so viel geschrieben und so oft davor gewarnt, daß jeder Leser unserer Zeitung über die dortigen Verhältnisse unterrichtet sein sollte. Wer aber die Zeitung nicht liest, dem kann der Briefkasten auch nicht mehr helfen. Zur Ueberweisung gehört einjährige Mitgliedschaft. — W. F. Freisenbruch, Einwendungen müssen mit Linte geschrieben, das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. — Th. W. Künthe. Wir halten solche Hinweise in der Zeitung nicht für zweckmäßig. — V. H. Wüst. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — A. M. Giesfeld. Wir haben die Zuschrift an unsere Verbandsstellen gefandt. — W. W., Bochum. Erst wenn die Ehe aus dem angegebenen Grunde geschieden ist,

### Zahlentafel sind noch vorrätig

### Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 22. bis 28. Februar 1914 fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterstücken in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden muß. Die von dem Vertrauensmann auszufüllende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Sterbegeld gelangt nicht eher zur Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere und zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Zahlstellenstempel versehen wird. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Anträgen auf Sterbegeldauszahlungen die Adresse der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind. Wir ersuchen daher die Kameraden, genau anzugeben: Vor- und Zuname, Ort, Straße und Hausnummer und Kreis. Andernfalls wie für eine pünktlichere Zustellung nicht garantieren können.

In letzter Zeit mußten wir ungewöhnlich viel Strafpore zahlen, weil an uns gerichtete Briefe von den Einsendern nicht genügend frankiert waren. Wir ersuchen daher diejenigen, die mit uns korrespondieren, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Die Zahlstellen werden ersucht, um diesem Uebelstand abzuwehren, sich keine Briefwagen anschaffen. Mitgliedsbücher und Mitgliedskarten können als Geschäftspapiere gesandt werden. Briefe, die den Aufdruck „Geschäftspapiere“ tragen, müssen offen der Post zur Beförderung übergeben werden. Porto für Geschäftspapiere beträgt innerhalb Deutschlands und für Oesterreich-Ungarn bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 30 Pf. Für 10 Pf. kann man 20 Mitgliedsarten oder 5 Mitgliedsbücher ohne Einlage als Geschäftspapiere senden. Für 20 Pf. das doppelte. (Siehe auch S. 170 unserer Instruktion.)

### An unsere Verbandsmitglieder.

Betrifft Aktionsauswahlwahl.

In Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir bekannt gegeben, daß die Wahl des Aktionsausschusses am Sonntag, den 8. März stattfinden sollte. Gegen diesen Wahltag sind von mehreren Zahlstellen Bedenken erhoben. Wir haben deshalb erneut Stellung genommen und beschlossen, daß die Wahl nicht am 8., sondern am

### Sonntag, den 22. März 1914,

von 4-7 Uhr nachmittags stattfinden soll. Wir bitten unsere Mitglieder hiervon Notiz zu nehmen und sich zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Der Verbandsvorstand.

### Verleumdung.

In Nr. 7 unserer Zeitung muß es unter Schönfels (Bez. Posenau), betref, und die Dezember-Abrechnung, heißen: 54,40 M., daselbst gehört der unter Langenbrecher II angegebene Extrabeitrag von 8 M. unter Harpen. Hauptkasse.

### Localbeitrag.

Die Zahlstellen Herne III, Gohlhausen-Wörnig und Lintfort haben das Recht, ab 1. März 1914 einen Localbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Baberge I, II, III und IV. Da der Verbandsvorstand dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 1914 seine Zustimmung erteilt hat, wird vom 1. März ab ein Localbeitrag von 5 Pf. pro Woche erhoben. Die bisherigen Localmarken fallen jetzt fort. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Localbeitrag zu zahlen.

### Bibliotheken.

Westerholt. Den Kameraden zur Kenntnis, daß unsere neue Bibliothek am 1. März eröffnet wird. Jeden Sonntag, morgens von 10 bis 11 Uhr, werden Bücher den Lesern verabfolgt. Wir ersuchen unsere Kameraden, davon Gebrauch zu machen.

### Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Bezirk Eganau-Deitsch. Vom 1. bis 15. März in allen Zahlstellen
- Bergbau. Anfang März.
- Bottrop II. Anfang März.
- Dortmund. Anfang März.
- Gohlharmark. Anfang März.
- Fringhausen. Mitte März.
- Lintfort. Anfang März.
- Wystlowitz. Im März.
- Werne a. d. Lippe. Mitte März.

### Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Bochum I. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Grenzstr. 8. Frohnhausen. Jeden Sonntag von 9 bis 10 Uhr morgens in der Wohnung des Kassierers, Berlinerstraße 218.

### Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 1. März 1914:  
Bezirk Deitsch-Eganau. Nachmittags Punkt 2-4 Uhr im Gasthof „Zur Goldenen Sonne“ in Eganau und im Hotel Wobes in B. d. U. — Der neue Knappheits-Gesetzgebung und was müssen die Bergarbeiter fordern? Referent: Ann. Friz Langhans, Man. Kranz. Ahlen. Nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Sandgathe. — Die Lage im Bergbau. Referent: Kamerad Georg Witzmann, Bochum. Kraitschke. Sonntags 11 Uhr im Lokale des Herrn Witzler. — Die Begegnung und Hüttenanlagen an der Ruhr und welche Gefahren ihnen daraus den Arbeitern? Referent: Otto Sae, Essen.

### Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 1. März 1914:  
Zeche Königsborn I und II. Nachmittags 2-4 Uhr im Saale des Herrn Schulze-Hoeders in Geeren. — 1. Die Bergarbeiter und ihre Feinde. 2. Aufstellung von Kandidaten zur Sicherheitsmännerwahl. Referent: Kamerad Johann Seimbeter, Bochum.  
Zeche Victoria. Nachmittags 4 Uhr im „Goldenen Löwen“. — 1. Die Lohnbedingungen, Forderungen und Arbeiterleistungen im Ruhrbergbau. 2. Bericht des Ausschusses. 3. Verschiedenes. Referent: Kamerad H. Leber, Bochum.  
Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

### Achtung! Ortsverwaltungen Achtung!

Zur Folge wichtiger Nachfrage haben wir aus

### Große Stempelfissen

(Höhefläche 9. 16 cm) angelegt, die wir zum Preise von 75 Pf. pro Stück abgeben können. S. Hansmann & Co., Bochum.

### Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der neuesten bis in die älteste Zeit von Otto Hue

2 Bände umfassend 1215 Druckseiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 M.

Der erste Band umfaßt 455 Seiten, sein Inhalt ist folgender: Darstellung des Bergbaues und der verwandten Hüttenindustrie im Altertum (Aegypten, Karthago, Griechenland, römisches Weltreich), das Elbentum der damaligen Bergleute, ihre barbarische Brangallierung durch eine humanitätsfreie Großkapitalismus, ihre verwerflichen Zustände usw. In der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse im alten Germanien, soeben die bergbaulichen Zustände und sehr ausführlich die für unsere Zeit außerordentlich lehrreich behandelten Verhältnisse der deutschen Bergarbeiter und Hüttenarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Geht auf ein reiches Quellenmaterial werden die Lohn- und Gehaltsrechte, die Schichtzeiten, der Lebenszustand, die staatlichen und kommunalen Vorrechte der Knappen, ebenfalls ihre uralten knappschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterausbeutung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll verstehen und begründen will, der muß die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartigen Erscheinungen der neuzeitlichen Bergarbeiterbewegung.

S. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.), Wiemelhauser Straße 42

Barlival. Der Kölner Polizeiprosch von 7. bis 17. Januar 1914. Preis 50 Pf.

Füll-Federhalter mit Goldfeder und Füller. Preise 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 M.

S. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße. S. Hansmann & Co. in Bochum

### Zum Geburtstag August Bebel's

Bebel-Büsten Bebel-Bilder

Gestaltet von dem Bildhauer D. H. Berlin: Bier-Großhandlung zum Preise von 2,50, 3, 15, 20 Mark. Bebel-Bild nach dem gleichen Original in feinstem Seltengrubendruck mit China-Unterlage. Blattengröße 36-61 Zentimeter Ausgabe A in braunem Ton einfarbig 6 M. Zu beziehen durch: S. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelsh. Straße 42.

S. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelsh. Straße 42.

### Bereins- und Versammlungsrecht

Anleitung zum praktischen Gebrauch, mit Beispielen und Musterformularen. Von Hermann Reims. Preis 10 Pf.

### Grundzüge des Kommunismus

Eine gemeinverständliche Darlegung von Friedrich Engels. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Ed. Bernstein. Preis 50 Pf.